

3 Vernehmung des Zeugen Wolfgang Gatzke

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schönen guten Tag, Herr Gatzke, nehmen Sie bitte Platz. Wir setzen dann in öffentlicher Beweisaufnahme fort. Ich begrüße Sie, Herr Gatzke, sehr herzlich hier bei uns im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und bedanke mich, dass Sie heute noch einmal zu uns gekommen sind. Sie waren ja schon einmal hier und da sind Sie nicht so richtig zum Zuge gekommen. Deswegen unser herzlicher Dank, dass Sie heute hier noch einmal vorbeigekommen sind.

Herr Gatzke, Sie sollen heute als Zeuge gehört werden. Bevor wir mit der Vernehmung beginnen können, muss ich noch einmal die Zuschauer darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt sind und keine Personen im Saal sein sollen, die gegebenenfalls noch als Zeugen in Betracht kommen.

Herr Gatzke, ich muss Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 7. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Gatzke übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Gatzke, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, zu anderen komplexen Aussagen zu machen, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, müssen Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Vernehmung noch einmal Akten angeschaut. Wenn das der Fall sein sollte, machen Sie uns bitte deutlich bei Ihrer Aussage, was jetzt aus dem Aktenstudium von Ihnen berichtet wird und was aus Ihrer eigentlichen Erinnerung noch stammt.

Wir beginnen zunächst mit der Vernehmung zur Person. Herr Gatzke, ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen, einschließlich Ihrer Vornamen zu sagen:

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wolfgang Ernst Johannes Gatzke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Gatzke?

Zeuge Wolfgang Gatzke: 58 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Polizeibeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Ihr Dienort ist?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Düsseldorf. – Gibt es Fragen zur Person? – Das ist nicht der Fall.

Herr Gatzke, wir haben uns das so gedacht, dass zunächst von mir einige einleitende Fragen gestellt werden und anschließend dann die Kollegin und die Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben, an Sie weitere Fragen zu richten.

Zunächst würde ich Sie gerne einmal fragen, wie Ihr beruflicher Werdegang gewesen ist. Schildern Sie uns doch einmal ganz kurz Ihre beruflichen Stationen.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich bin 1970 nach dem Abitur in den Polizeidienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingetreten, in den mittleren Dienst, habe dann relativ schnell den Weg in kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder gemacht. War Sachbearbeiter, erst im Bereich Düren, Aachen im mittleren und gehobenen Dienst in unterschiedlichen Bereichen.

1984 bin ich in den höheren Dienst aufgestiegen, war dann im PP Düsseldorf einige Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen. Dann zwei Jahre im Landeskriminalamt Abteilungsleiter, vier Jahre Innenministerium im Referat heute 42. Bin von dort 1997 in die Funktion des ständigen Vertreters des Direktor LKA versetzt worden. Seit sechs Jahren jetzt der Direktor der Landeskriminalamtes.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatzke, Sie sollen heute befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand unseres Ausschusses, wie er sich nach Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt.

Können Sie uns vielleicht zunächst einmal kurz schildern, inwieweit Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Abteilungsleiter im Umweltministerium, Herrn Dr. Friedrich eingebunden waren, beteiligt waren? Was wissen Sie darüber?

Zeuge Wolfgang Gatzke: In das eigentliche Ermittlungsverfahren war ich nicht eingebunden, sehr wohl aber in die Informationsabläufe von Beginn an. Das heißt, ich bin als Behördenleiter des LKA im Zusammenhang mit der Entstehung dieses Verfahrens informiert worden. Ich bin auch derjenige gewesen, über dessen Schreibtisch schriftliche Informationen in Richtung des Innenministeriums gegangen sind.

Das hat sich auch während des Verfahrens jeweils dann wiederholt, wenn eine Unterrichtung des Ministeriums erforderlich war, zum Beispiel im Vorlauf der offenen Maßnahmen, der Durchsuchungsmaßnahmen, die dann stattgefunden haben, sowie im weiteren Zuge ebenfalls in Berichterstattungen zu dem Verfahrenskomplex selber, dann insbesondere, nachdem Abläufe rund um das Verfahren in der öffentlichen Diskussion waren, also beginnend insbesondere mit der Information in den Medien, dass ein Abgeordneter mit in Telefonüberwachungsmaßnahmen aufgelaufen ist, ebenfalls weiter in Berichterstattungen.

Ich habe mich in der Zeit danach auch jeweils zu Einzelkomplexen, insbesondere wenn es darum ging, dass kritische Äußerungen in den Medien kolportiert worden sind, intensiver informieren lassen sowohl durch Stellungnahmen, Akten, Vorlagen wie auch Gespräche.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: So, das war jetzt die Schnellzusammenfassung. Lassen Sie mich nach und nach auf die Einzelheiten kommen. Ist Ihnen eigentlich bekannt, wie es zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens gekommen ist?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja, natürlich. Ausgangspunkt waren Presseberichterstattungen zunächst in Kölner Zeitungen, dann auch hier in Düsseldorfer Zeitungen im Juni, Juli des Jahres 2006. Diese sind zum Anlass genommen worden, durch das Dezernat 15 des Landeskriminalamtes, das zuständig ist für die Verfolgung von Korruptions- und Umweltkriminalität, Kontakt aufzunehmen mit dem MUNLV, ein erstes Gespräch zu führen. Ich bin durch den damaligen Abteilungsleiter, Herrn Wagner, vor diesen Gesprächen über die Informationslage, also die Presseberichterstattung, in Kenntnis gesetzt worden und auch davon in Kenntnis gesetzt worden, dass er die Absicht habe, ein entsprechendes Gespräch im Umweltministerium zu führen. Das war mit mir auch soweit abgestimmt. Es gehört auch zu den Aufgabenstellungen des Grundsatzsachgebietes des Dezernates, entsprechend Sachverhalte, Verdachtsmomente aufzugreifen.

Und so ist es dann zu diesem ersten Gespräch gekommen. In dem Kontext vor und nach diesem ersten Gespräch hat es auch jeweils kurze WE-Meldungen bzw. Berichte an das Ministerium, das Innenministerium, gegeben, um dort auch eine entsprechende Information vorzunehmen. Das war nach meiner Auffassung notwendig, auch weil sich mit einem solchen Verfahren durchaus eine erhebliche Öffentlichkeitswirksamkeit verbinden konnte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann sind Sie genau über diese Pressemitteilungen informiert worden, am selben Tag, eine Woche später? Oder wie läuft das, wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wann ich von der Kölner Presseberichterstattung Kenntnis bekommen habe, das weiß ich nicht mehr exakt. In jedem Fall gab es dann hier eine Düsseldorfer Berichterstattung, die unmittelbar vor dem 13.07. stattgefunden hat. Davon habe ich unmittelbar Kenntnis bekommen, auch im Zusammenhang mit dem Gespräch, das Herr Wagner mit mir im Vorfeld des dann von ihm beabsichtigten Gesprächs und der Kontaktaufnahme mit dem MUNLV geführt hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt nennen Sie gerade explizit den 13.07. Was war das für ein Termin?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist der Termin gewesen, an dem diese Besprechung stattgefunden hat und an dem auch zwei kurze Berichte an das Ministerium gegangen sind. Dass dieses Datum das Datum ist, weiß ich natürlich, weil ich mir auch die Unterlagen noch einmal habe vorlegen lassen. Insbesondere die Bereiche, in denen ich selber in Berichterstattung eingebunden war, und das, was ich selber aus eigenem, persönlichem Aktenrückhalt bei mir hatte, das habe ich mir im Vorfeld natürlich noch einmal angesehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Genau. Ich hatte Sie ja darum gebeten, uns jeweils deutlich zu machen, an welcher Stelle Sie aus Aktenstudium berichten. – Was ist denn dann am 13.07. des Jahres 2006 besprochen worden? Wer war Teilnehmer dieses Gespräches?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Vonseiten des Landeskriminalamtes waren das Herr Wagner, der Abteilungsleiter, und Herr Meuter, der Sachgebietsleiter des Sachgebiets Grundsatz des Dezernates 15, vonseiten des MUNLV war es Dr. Günther. An den zweiten Namen kann ich mich jetzt nicht erinnern. Das weiß ich nicht. Aber es waren meiner Erinnerung nach auch zwei Gesprächspartner. Das sind allerdings Dinge, da war ich nicht dabei. Das weiß ich aus dem, was an Berichtslagen da ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann sind Sie denn über das Ergebnis dieses Treffens informiert worden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Am selben Tag.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Am selben Tag. – Gab es Anlass, irgendetwas danach zu unternehmen, einzuleiten? Was haben Sie danach gemacht?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich habe einen zweiten Bericht ... An diesem Tag ist im Vorfeld des Gespräches eine schriftliche Berichterstattung an das Ministerium herausgegangen, die ich unterschrieben habe. Vorangegangen ist auch, wie ich da gesehen habe, weil das als Bezug eingetragen ist, ein Telefonat mit Herrn Behrendt, dem Landeskriminaldirektor, den ich fernmündlich über dieses beabsichtigte Gespräch in Kenntnis gesetzt habe. In diesem ersten Bericht war auch die Ankündigung drin, über den Inhalt und das Ergebnis dieses Gespräches kurzfristig noch einmal zu informieren. Das ist mit einem zweiten kurzen Bericht dann auch geschehen.

Das Ergebnis, das übermittelt worden ist, so wie ich es auch aus dem Gespräch mit Herrn Wagner anschließend erfahren habe, waren recht konkrete Verdachtsmomente und Umstände, die mit der Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit Verstoß gegen Vergaberichtlinien, haushaltsrechtlichen Fragestellungen und vagen Indizien oder Verdachtsmomenten im Hinblick auf Korruptionsdelikte verbunden waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von wem sind Sie immer auf dem Laufenden gehalten worden von Ihren Mitarbeitern?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Mein Gesprächspartner ist da regelmäßig der Abteilungsleiter. Das war in dieser Zeit Herr Wagner.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja. – Sie haben gerade schon berichtet, da sei eine WE-Meldung gemacht worden. Das heißt, glaube ich, „wichtiges Ereignis“.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die geht dann an wen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es gibt einen Erlass, in dem das Verfahren der Meldungen von wichtigen Ereignissen, der WE-Melde-Erlass, beschrieben ist. Das geht an die Aufsichtsbehörde, das heißt an das Innenministerium. In bestimmten Sachverhalten machen wir es aber auch so, dass ein Bericht, kurz gefasst, geschrieben wird, ohne dieses Formblatt WE-Meldung zu nutzen, der dann zielgerichtet auch Adressaten im Innenministerium erreichen soll. Das sind für mich immer die Ansprechpartner im Referat 42, also die für Strafverfolgung, Kriminalitätsbekämpfung verantwortlich sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer ist das jetzt konkret mit Namen? – Damals?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das sind als Landeskriminalleiter der Referatsleiter, Herr Behrendt, vielfach sein Vertreter, dann auch Herr Schürmann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es auch WE-Meldungen, die direkt an den Staatssekretär oder an den Minister gehen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Wenn die WE-Meldungen normalerweise über das gewöhnliche Verfahren per E-Post an das Ministerium gehen, laufen die im dortigen Lagezentrum auf, werden von dort gesteuert an jeweils unterschiedliche Verteiler. Das kann, je nachdem, was es ist, natürlich auch unmittelbar das Ministerbüro oder der Minister sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was gab es da für eine Reaktion aus dem Innenministerium, als diese WE-Meldung da einging?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Gar keine. Man hat das zur Kenntnis genommen wie sonst auch in vielfältigen Verfahren. Es hat eine Reaktion darauf nicht gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es irgendwann einmal Nachfragen aus dem Ministerium an Sie, Ihre Behörde LKA?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, die Initiative ist dann regelmäßig von uns ausgegangen, da, wo wir es für erforderlich gehalten haben, weitere Informationen weiterzugeben.

Ich weiß – weil das irgendwo in den Akten deutlich geworden ist –, dass es im Rahmen von üblichen Vierteljahresgesprächen, die das Referat 42, insbesondere der Landeskriminaldirektor mit Angehörigen seines Referats, mit dem Landeskriminalamt, Führungskräften, Behördenleitung, Abteilungsleitungen hält, von uns zu irgendeinem Sachstand noch einmal als Information berichtet worden ist.

Darüber hinaus hat es weitere schriftliche Berichterstattungen gegeben, einmal im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vernehmung des Staatssekretärs Schink aus dem Umweltministerium, dann im Vorfeld der öffentlichkeitswirksamen Durchsuchungsmaßnahmen, dann im Rahmen der normalen WE-Melde-Abläufe über die Durchsuchungsmaßnahmen und den Ablauf der Maßnahmen selber.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das so üblich, dass vor Vernehmung eines Zeugen das Innenministerium eine Meldung kriegt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nicht vor Vernehmung eines Zeugen. Wenn aber der Zeuge Staatssekretär ist, ist das ein Umstand, auch wenn man den WE-Melde-Erlass sieht, der für uns Anstoß ist, das Ministerium in Kenntnis zu setzen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich kenne jetzt den WE-Erlass nicht. Steht da so etwas drin, wenn Staatssekretäre vernommen werden müssen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Konkret steht das da nicht. Das ist allgemein beschrieben: die Verpflichtung, die Aufsichtsbehörde zu unterrichten über Sachverhalte, die besonderes Gewicht haben, also schwerwiegende Straftaten. Zu dem Katalog, der dort enthalten ist, gehören beispielsweise schwerwiegende Straftaten aus dem Bereich Wirtschafts-, Umwelt- und Korruptionskriminalität, darüber hinaus aber auch Sachverhalte und Ereignisse, die besonderes Medieninteresse finden können, auch Dinge, die irgendwo Bezüge zu politischen Amtsträgern haben.

Auch das ist genannt, sodass wir uns vor dem Hintergrund sowohl unter dem Aspekt umfangreiches Verfahren unter dem Gesichtspunkt Korruptionskriminalität als auch Beteiligung von Angehörigen des Ministeriums und dann insbesondere Vernehmung des Staatssekretärs veranlasst sehen, das als Information weiterzugeben, auch vor dem Hintergrund, dass es natürlich auch zwischen den Ministerien durchaus Rückkopplungen geben kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dann da Rückkopplungen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist mir zumindest nicht bekannt. Also, Rückkopplungen in Richtung des Landeskriminalamtes dazu hat es jedenfalls nicht gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt ist, was die Vernehmung von Staatssekretär Schink anbelangt, Herrn Staatssekretär Schink vorher ein Fragenkatalog zugeschickt worden. Ist Ihnen was darüber bekannt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich weiß, dass in der WE-Meldung bzw. in dem Bericht, den ich dazu unterschrieben habe, drin steht, dass ihm ein Fragenkatalog zugänglich gemacht worden ist. Über den Katalog selber und die Fragen habe ich keine Kenntnis.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das bei Ermittlungen des LKA ein übliches Verfahren, dass Zeugen vorher Fragenbögen zugeschickt werden? Sie sind jetzt lange im Geschäft.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Also, es gibt sehr unterschiedliche Verfahrensweisen in diesem Kontext. Auf der einen Seite, wenn etwa sehr komplexe Sachverhalte aufgeklärt werden müssen, insbesondere wenn es um Ansprechpartner in Behörden geht, lassen wir uns auch durchaus Akten zur Verfügung stellen. So ist es auch in diesem Verfahren gewesen, dass durch Anforderungen von uns vielfach Unterlagen und Sachverhalte auch durch Angehörige des Umweltministeriums aufzuarbeiten und uns zu übergeben waren. Dann kommt das durchaus vor.

Es gibt auf der anderen Seite auch Verfahren, in denen beispielsweise eine Vielzahl von Geschädigten angesprochen werden muss, wo man ebenfalls mit Fragebögen in Richtung von Zeugen dann einen Kontakt herstellt und zunächst einmal Fragen auf

diese Art und Weise beantworten lässt. Es ist nicht so, dass das in jedem Fall so gehandhabt wird.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung, sagen Sie den letzten Satz noch mal?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja. Ich wollte sagen oder ich habe gesagt: Es ist nicht so, dass in jedem Fall Zeugen entsprechende Fragebögen vorab bekommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, es ist eher eine Seltenheit, nicht? Wir machen das ja hier so: Unser Sachverhalt, den wir hier erforschen, ist ja auch durchaus komplex – zumindest für uns, da wir nicht alltäglich mit solchen Ermittlungen befasst sind. Wir haben Ihnen jetzt auch keinen Fragenkatalog zugeschickt – das machen wir bei keinem Zeugen –, sondern wir fragen erst einmal so, um einen unvoreingenommenen Eindruck vom Zeugen zu bekommen. Dann macht man gegebenenfalls Vorhalte, zeigt dem Zeugen irgendwelche Schriftstücke, wenn man sein Erinnerungsvermögen noch ein bisschen anreizen möchte. Das ist so die übliche Vorgehensweise.

Deshalb frage ich noch einmal nach, warum das bei Herrn Staatssekretär nicht so gemacht worden ist, dass er zunächst einmal unvoreingenommen befragt worden ist nach seinen eigenen Erkenntnissen, sondern schon gleich schriftliche Anfragen bekommen hat.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich weiß, dass diese Fragestellung mit dem Staatsanwalt seinerzeit abgestimmt gewesen ist, also im Zusammenwirken mit ihm das entsprechend entschieden worden ist.

Letztlich muss ich sagen: Jemand, der wie ein Staatssekretär in einer Vielzahl von Sachverhalten – ich weiß nicht genau, wann die Vernehmung war – auf dem Stand der Dinge sein muss ... Dass man dann fragt, was ist wichtig oder zu welchen Punkten sind Fragestellungen aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden zu stellen, halte ich für wenn auch nicht „gängig“, dass das regelmäßig praktiziert wird, aber durchaus für möglich und für nicht zu beanstanden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie nicht die Gefahr gesehen, dass sich der Staatssekretär, wenn er einen solchen Fragebogen bekommt, die entsprechenden Antworten erst einmal durch Mitarbeiter heraussuchen lässt? Wenn das tatsächlich Fachfragen sind, ist es durchaus nachvollziehbar, dass ein Staatssekretär die Fachfragen nicht im Detail beantworten kann. Aber das ist dann doch keine Zeugenaussage mehr von ihm?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Im Kern ging es um die Frage, wie zu einem bestimmten Untersuchungssachverhalt Gespräche zwischen dem Staatssekretär und dem Beschuldigten in dem Verfahren, Herrn Friedrich, abgelaufen sind. Insofern, denke ich,

ist das schon etwas, was aus der Erinnerung des Staatssekretärs in jedem Fall zu Papier zu bringen war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben völlig Recht. Sie wollten die Erinnerung des Staatssekretärs aus den Gesprächen mit Herrn Dr. Friedrich haben. Aber gerade dann macht es doch Sinn, es bei einer vernünftigen Befragung erst einmal ohne Fragebogen zu machen.

Noch einmal die Frage: Hatten Sie keine Sorge, dass die Werthaltigkeit einer Zeugaussage dadurch gefährdet werden könnte?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, die hatte ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mir ist beim Studium der Akten eine E-Mail von Herrn Jungbluth an Sie, Herr Gatzke, vom 14. August 2007 aufgefallen. Wir finden sie im Ordner IM, Band 47, Blatt 280. Da steht:

Betreff: Wg.: Berichtsvorlage an IM NRW wegen der beabsichtigten Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink.

Hallo, Herr Jungbluth, noch einmal mit redaktionell überarbeiteter Anlage. Vielen Dank für die Hinweise. Gruß, Johannes Hermanns.

Was war das mit „Wg.: Berichtsvorlage an IM NRW“? Was ist als Anlage mitgeschickt worden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das habe ich nicht verstanden, was Sie mir vorgelesen haben. Eine E-Mail an mich ... an Herrn Jungbluth von Herrn Hermanns? Das ist mir nicht verständlich gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sich das gerne hier anschauen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Da steht: Wg.: Berichtsvorlage an IM NRW wegen der beabsichtigten Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink. – Daraus lässt sich entnehmen, dass ein Bericht zur beabsichtigten Vernehmung von Herrn Staatssekretär erfolgt ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Können Sie uns die Stelle noch einmal angeben?)

– Das ist Band 47, Seite 280. Die mittlere E-Mail.

Ist Ihnen ein Bericht vorgelegt worden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist der Bericht, den ich eben angesprochen hatte, mit der Information an das Ministerium, dass diese Vernehmung des Staatssekretärs beabsichtigt sei. Das ist ein Bericht, der sich ebenfalls in den Unterlagen befindet,

zumindest in den Unterlagen, die mir vorlagen, also in meinem Ordner, den Sie ja auch haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich suche gerade; denn ich finde den Bericht in unseren Unterlagen nicht. Deswegen wollte ich nachfragen, was das für ein Bericht war.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wenn Sie mir den Ordner geben können, der mein persönlicher Ordner war, dann müsste auch dieser Bericht in Kopie dort drin sein. Das müsste vom Datum her entsprechend zuzuordnen sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben den Ordner, so wie er bei Ihnen im Hause war.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist aber nicht der, den ich persönlich hatte. Sie haben sehr viel Papier von uns bekommen. Es gibt einen Bericht, wie ich das eben schon geschildert habe, in dem das Ministerium davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass diese Vernehmung des Staatssekretärs Schink ansteht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit welchem genauen Inhalt? Können Sie sich noch daran erinnern?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Darin wird allgemein noch etwas zum Sachstand des Verfahrens geschildert mit dem Hinweis, dass diese Vernehmung erforderlich ist vor dem Hintergrund von Abstimmungsgesprächen, die es gegeben habe, sodass die zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich sei.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es vorher irgendwelche Reaktionen darauf an Sie?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es überhaupt Nachfragen aus dem Ministerium im Rahmen des Ermittlungsverfahrens an Sie?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, während des Ermittlungsverfahrens überhaupt nicht. Es gab eine Situation, als es um die Frage zusätzlichen Personals ging in Vorbereitung der offenen Maßnahmen, also Aufstockung der Ermittlungskommission. Dazu hat es Erörterungen gegeben, aber nicht zum Inhalt des Verfahrens, sondern zum Personalbedarf und zu den Ressourcen, weil wir uns dann durch andere Behörden unterstützen lassen wollten. Diese Gespräche sind von meinem ständigen Vertreter, Herrn Schürmann, nach meinem Wissen geführt worden. Ansonsten hat es inhaltlich

überhaupt keine Rückkopplungen oder Gespräche zwischen Vertretern des Ministeriums und mir oder den Führungskräften gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auch nicht zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen im Landtag?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich war jetzt bei dem Begriff Strafverfahren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann frage ich allgemein: Gab es Anfragen aus dem Innenministerium an Sie, was das Ermittlungsverfahren und deren weiteren Bearbeitung auch in der Politik anbelangt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja, die gab es natürlich. Es gab durchaus Berichtsaufforderungen und Informationswünsche, beispielsweise im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung über Telefonabhörmaßnahmen, von denen Herr Remmel betroffen war. Dann gab es weitere Berichtsaufforderungen zum Sachstand, regelmäßig ausgelöst durch Medienberichterstattungen, die sich mit Vorwürfen, die sich auch in Richtung des Landeskriminalamtes erstreckten, beschäftigt haben, zum Beispiel zur Frage, wie das Verfahren in Gang gekommen ist. Da gab es eine Berichterstattung, meine ich, im November 2008. Das war eine Phase, in der sehr intensiv Medienberichterstattung zu dem Verfahrenskomplex insgesamt da war. Dazu haben wir jeweils berichtet, soweit Fragestellungen an uns herangetragen worden sind, oder von uns selber sind auf der Basis der Erkenntnislage – da steht etwas in den Medien, wozu wir das Ministerium informieren sollten – entsprechend Berichte erstellt worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Damit wir uns mal eine Vorstellung machen können: Wie viele Berichte sind denn in dem Zeitraum für das Ministerium erstellt worden? Wird viel oder wenig berichtet?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich habe gesagt, es waren zwei kurze Berichte: mit Beginn des Verfahrens im Zusammenhang mit den ersten Gesprächen. Dann hat es noch einen Bericht, was ich auch aus den Akten weiß, Ende des Jahres 2006 gegeben – ich weiß nicht mehr den Sachverhalt, um den es ging – im Zusammenhang mit der Vernehmung des Staatssekretärs Schink, und dann sowohl im Zusammenhang mit der ersten Presseerklärung – Telefonüberwachung –, im Zusammenhang mit den offenen Maßnahmen vorher natürlich auch, also mit der Ankündigung: In wenigen Tagen werden wir diese Durchsuchungsaktion starten. Dann sind an dem Durchsuchungstag selber natürlich auch Informationen über den Ablauf der Durchsuchung gegeben worden. Und anschließend, eigentlich in der zweiten Jahreshälfte 2008, begleitend zur Medienberichterstattung, zwei oder drei Berichte. Letztes Jahr, 2009, hat es natürlich auch im Zusammenhang mit der Lösungsproblematik, die sich ergeben hat, die auch von den Medien aufgegriffen worden ist, dazu auch Berichterstattungen und auch Berichtsaufforderungen gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie auch einmal ein persönliches Gespräch mit dem Innenminister oder mit einem der beiden Staatssekretäre über dieses Thema geführt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Das ist auch noch nie passiert, dass der Innenminister – dieser oder auch der vorherige, und das betrifft auch die Staatssekretäre – zu irgendeinem Sachverhalt persönlich nachgefragt hat oder Informationen haben wollte. Das, was an Informationssträngen zu Sachverhalten läuft, geht von uns in Richtung des Fachreferates und von dort aus nach Erfordernis weiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich habe im Augenblick keine Fragen mehr an Herrn Gatzke. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie, Herr Gatzke, weitere Fragen zu stellen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass das Erstbefragungsrecht bei den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen liegt. Wer möchte? – Herr Rimmel, bitte sehr.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Gatzke, Sie haben eben berichtet, dass es einen Erstkontakt gegeben hat zwischen Ihnen und Herrn Behrendt, dass ein Gespräch am 13.07. stattgefunden hat. Was war der Gesprächsinhalt? Die schriftlichen Vermerke dazu haben wir, aber wir wissen nicht, was Sie besprochen haben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich kann den Inhalt aus der Erinnerung nicht mehr im Detail sagen. Es war aus meiner Sicht jedenfalls die Information, dass wir auf diese Presseberichterstattung aufmerksam geworden sind und das zum Anlass nehmen, mit dem Ministerium Kontakt aufzunehmen. Da Kontakte in Richtung anderer Ministerien eigentlich regelmäßig bei uns über das Innenministerium gehen, wir also auch mit dem Justizministerium nicht so ohne Weiteres Kontakt aufnehmen, ist es so, dass ich die Information über diesen Umstand weitergeben wollte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Über welchen Umstand?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Über diesen Umstand, dass wir auf der Basis der Presseberichterstattung ein entsprechendes Gespräch im MUNLV führen wollen, um diesem Vorwurf, Korruptionsverdacht, wie er in den Medien beschrieben war, nachzugehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben also mit Herrn Behrendt darüber gesprochen, dass bei Ihnen das Korruptionsreferat sozusagen tätig geworden ist?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Tätig werden wollte, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es im Nachgang zu diesem Erstgespräch weitere Gespräche gegeben, oder haben Sie nur den Vermerk geschrieben, der uns in den Akten vorliegt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Diese Information über das beabsichtigte Gespräch ist dann als schriftliche Information rausgegangen, und nach Abschluss des Berichts, am gleichen Tag, noch ein weiterer kurzer Bericht, den auch Herr Wagner erstellt hat und ich unterschrieben habe, über die wesentlichen Inhalte des Gespräches. Dazu, meine ich, hat es nicht noch ergänzende Telefonkontakte gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Folge hat es Ermittlungen Ihres Hauses gegeben. Im November ist das Verfahren dann an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Wuppertal abgegeben worden. Im Vorfeld ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wenn ich korrigieren darf: Es ist im November an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben worden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Okay!)

Es war unmittelbar nach dem Gespräch am 13.07. auch die Staatsanwaltschaft Wuppertal angesprochen worden vonseiten des Kollegen Meuter durch die dortige Ansprechpartnerin mit dem Hinweis auf die Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Auch mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ist gesprochen worden. Das, was an Ermittlungen gelaufen ist, ist zunächst einmal in Rückkopplung mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf abgelaufen. Wir haben im November den damaligen Verfahrensstand der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur Verfügung gestellt, die ihn ihrerseits dann weitergegeben hat nach Wuppertal. Von Wuppertal sind wir dann formell beauftragt worden, dieses Ermittlungsverfahren zu übernehmen und weiterzubearbeiten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, es hat in der ersten Phase, von Juli bis November, eine Zusammenarbeit zwischen dem LKA und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegeben?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich weiß nicht, wie intensiv sie war, aber es hat Kontakte zur Staatsanwaltschaft Düsseldorf und dann die Übergabe dieser Unterlagen gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mit wem bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das weiß ich auch nur aus den Akten, dass der Herr Kutschka, meine ich ... Ich vertue mich beim Namen etwas, glaube ich.

Vorsitzender Thomas Kutschatj: Kumpa.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Dass also Herr Kumpa derjenige war, der dieses Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zunächst als AR-Sache eingeleitet hatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben also den Akten entnommen, dass bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf der Herr Staatsanwalt Kumpa für das Verfahren zuständig war und dass das LKA Kontakte mit Herrn Staatsanwalt Kumpa gehabt hat?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne aus dem Ausschussprotokoll der Vernehmung von Herrn Kumpa zitieren, Seite 83. Ich frage Herrn Kumpa, wann er den Fall zum ersten Mal zu Gesicht bekommen hat. Daraufhin sagt er, dass er selber ein Aktenzeichen angelegt hat, aber auf eine mögliche Anzeige des MUNLV wartet. Dann hat er aber auch in Erinnerung, dass das LKA zu diesem Zeitpunkt aus Aktenstudium mit Ermittlungen begonnen hat. Im unteren Teil der Seite 83 frage ich:

Gab es einen Kontakt unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer ersten Aufmerksamkeit auf den Fall?

Zeuge Kumpa: Nein.

Johannes Remmel: Also am 13., 14, 15. ...

Zeuge: Nein. Das habe ich eben nicht zum Anlass genommen, mit dem LKA auch Kontakt aufzunehmen.

Dann frage ich wieder: Das LKA hat aber auch nicht mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Zeuge Kumpa: Nein. Ich habe dann dem Vorgang, den ich vom LKA bekommen habe, entnommen, dass das LKA offensichtlich geraume Zeit entsprechend Kontakt mit Mitarbeitern des Ministeriums hatte, was mir aber nicht bekannt war, wo ich dann gedacht habe: Na, die hätten ja mal die Staatsanwaltschaft informieren können. – Haben sie aber nicht.

Dann frage ich wieder: Ist es denn üblich, dass das LKA eigene Ermittlungen durchführt

(Zeuge Christoph Kumpa: Durchaus!)

in einem solchen Korruptionssachverhalt,

(Zeuge Christoph Kumpa: Durchaus!)

ohne einen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft zu haben?

Darauf sagt der Zeuge Kumpa: Wir würden uns manchmal freuen, wenn die Kontaktaufnahme seitens des LKA früher erfolgen würde. Die können das aber; das ist deren originäre Zuständigkeit; die haben eine entsprechende Korruptionsstelle. Wir sind natürlich dankbar, wenn wir möglichst frühzeitig a) informiert sind und b) als Staatsanwaltschaft eingebunden werden.

Das widerspricht etwas der Aussage, die Sie gerade gemacht haben. Wie können Sie uns das erklären?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Den Unterlagen, die ich gesehen habe, auch Berichten und Vermerken aus dieser Einstiegsphase, habe ich entnommen, dass es sowohl einen Kontakt zu Frau Thiele in Wuppertal gegeben hat, dann aber sehr wohl auch einen zur Generalstaatsanwaltschaft und zu Herrn Kumpa bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Es war auch von Beginn an unseren Kollegen bekannt, dass dieses AR-Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingeleitet war. Das findet sich auch immer wieder in dem Schriftverkehr als Bezug, sodass für mich überhaupt kein Zweifel daran bestand, dass es sowohl die Kenntnis als auch Kontakte gegeben hat.

Ich habe eben auch gesagt, ich weiß nicht, wie intensiv die gewesen sind.

Richtig ist, muss ich dazu auch noch einmal sagen, dass das Landeskriminalamt nach § 12 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ja für die landeszentrale Entgegennahme von entsprechenden Strafanzeigen zuständig ist und sich dann natürlich, weil wir eine Vielzahl von Hinweisen auch über unsere Korruptionshotline bekommen, zunächst einmal eigeninitiativ Ermittlungsmaßnahmen anschließen, um bestimmte Sachverhalte zu verifizieren oder festzustellen, ob denn tatsächlich ein realer Hintergrund dort vorhanden ist. Insofern ist es richtig, dass wir auch eigenständig in diesem Kontext Ermittlungen führen.

Wann und wie jetzt exakt mit der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf Kontakt aufgenommen worden ist und möglicherweise auch Gespräche stattgefunden haben, kann ich aus eigenem Wissen nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch eine Belegstelle anführen. Möglicherweise ist es das Dokument, dem Sie die Information entnommen haben: Staatskanzlei – also das, was bei uns unter Staatskanzlei läuft; wahrscheinlich ist es aber Innenministerium – Band 6, Seiten 159 ff. Das ist ein Bericht des Landeskriminalamtes an das Innenministerium, verfasst von Herrn Meuter. Da ist auf der Seite 2, also hier Blatt 160, Kontakte mit den Staatsanwaltschaften, folgendes Zitat zu finden:

Die erste Kontaktaufnahme vonseiten des LKA NRW zur Staatsanwaltschaft erfolgte bereits am 13.07.2006 durch den Sachgebietsleiter 15.1. Er kontaktierte zunächst die Abteilungsleiterin der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wuppertal. Nach Sachvortrag verwies diese auf die zuständige Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Der Sachgebietsleiter 15.1 informierte zusätzlich die Generalstaatsanwaltschaft sowie die Staatsanwaltschaft Düsseldorf, die ihrerseits ebenfalls durch die Presseveröffentlichung Kenntnis von der Sache hatte. Mit Eintrag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 13.07.2006 erhielt das Verfahren das Aktenzeichen 50 AR 6/06.

Nun kommt der für mich entscheidende Satz:

In der Folgezeit wurde in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die Ermittlungstätigkeit aufgenommen.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Können Sie mir noch bitte sagen, von wann dieses Dokument ist, von wann dieser Vermerk ist?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Dokument ist vom 04.12.2008. Hier wird eben entgegen Ihrer Aussage, die Sie eben gemacht haben, dass es Kontakte zur Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegeben habe, noch einmal untermauert:

In der Folgezeit wurde in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die Ermittlungstätigkeit aufgenommen.

Der zuständige Staatsanwalt sagt, dass es vier Monate keinen Kontakt zwischen der Staatsanwaltschaft und dem LKA gegeben hat.

Insofern noch einmal die Frage: Haben Sie das in irgendeiner Weise geprüft, überprüft, weil diese Berichte ja auch ans Innenministerium gegangen sind?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist dann ein Bericht, der wahrscheinlich unter Datum 04. oder 05.12. des Jahres 2008 in Richtung des Ministeriums von mir unterschrieben herausgegangen ist. Das war in dem Kontext, als die Diskussion in der Tat auch um die Frage ging, wie das Verfahren zustande gekommen ist.

Aber die Frage, wie ich mir das erklären kann: Also, ich bin davon ausgegangen, dass es dort eine Abstimmung, eine Kontaktaufnahme gegeben hat, auch wenn es dann nicht eine dezidierte Abstimmung von einzelnen Ermittlungsschritten gegeben hat. Wenn dies zu klären sein sollte, wäre, denke ich, Herr Meuter da noch einmal der richtige Gesprächspartner.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich bin nur noch einmal darauf gekommen, weil Sie eben die Aussage gemacht haben, wie das Verfahren angefangen hat. Deshalb erinnerte ich mich, dass es da diesen Widerspruch gab. Da habe ich gedacht, dass ich Sie fragen kann, und Sie können uns da helfen oder können das aufklären.

Gut. – Im Zusammenhang mit der Frage, wo zukünftig das Verfahren geführt wird, gibt es einen Bericht, den Sie, glaube ich, zwar nicht unterschrieben haben, aber wo Sie in Druckbuchstaben als Unterzeichner stehen. Das ist ein Briefentwurf, den wir hier haben, IM, Band 259, Blatt 25 ff, hier die Seite 75. Da wird das Innenministerium unterrichtet mit Datum vom 24.11.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Da weiß ich aus Erinnerung des Aktenstudiums, dass es da mehrere Entwürfe gibt. Rausgegangen ist dieser Bericht nach meiner Erinnerung am 25.11.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, ich habe jetzt dieses Dokument. Darauf steht dann: „nicht pressefrei, von Hand zu Hand“. Was hat das zu bedeuten, „von Hand zu Hand“?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist mir gar nicht erinnerlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie es sich einfach anschauen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen sie nach vorn, Herr Gatzke.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Wolfgang Gatzke: Der Bericht, den Sie ansprechen, ist ein anderer als der, den ich in Erinnerung hatte. Ich bin von einem Bericht aus 2008 ausgegangen, nicht von 2006.

Johannes Remmel (GRÜNE): 2006, ja.

Zeuge Wolfgang Gatzke: In diesem Bericht sind zwei Sachverhalte enthalten. Der eine betrifft den Verfahrenskomplex, der hier in Rede steht, der andere Sachverhalt betrifft einen anderen Sachverhalt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welchen Sachverhalt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Da bin ich jetzt unsicher, ob sich Ihr Untersuchungsauftrag darauf bezieht und ob ich das hier in öffentlicher Sitzung sagen kann. Es ging um ein anderes ... Es ist damals im Vorfeld auch durch die Medien gegangen. Es ging um einen anderen Sachverhalt, in dem Vorwürfe gegen den Staatssekretär des Umweltministeriums erhoben worden sind. Das war vor diesem Bericht irgendwann schon in den Medien verarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass der Entwurfsverfasser „nicht pressefrei, von Hand zu Hand“ darauf geschrieben hat, weil er der Auffassung war, dass sich damit ein besonderes Bedürfnis des zurückhaltenden Umgangs mit dieser Information verband.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was bedeutet das, „von Hand zu Hand“, was ist das für eine Anweisung? Dass Sie das Schreiben dann von Hand zu Hand ins Innenministerium tragen, oder dass es innerhalb Ihres Hauses ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Dass es dann per Kurier in Richtung des Ministeriums weitergegeben wird, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn zu diesem Sachverhalt oder zu diesen beiden Sachverhalten Gespräche gegeben? Wir haben ja einen Bericht von Ihrem Haus vorliegen, der sowohl den Sachverhalt Ermittlungen gegen Abteilungsleiter I als auch einen anonymen schriftlichen Hinweis Richtung Staatssekretär MUNLV in einer anderen Sache beinhaltet. Wie kommt es dazu, dass diese beiden Sachverhalte in einem Vermerk auftauchen und dann „von Hand zu Hand“ draufsteht?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Die Gesamtüberschrift, meine ich mich zu erinnern, betrifft insgesamt strafrechtlich relevante Vorwürfe, oder Sie müssten es mir noch einmal ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Verdachtshinweise gegen leitende Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja, sinnvollerweise wären daraus besser zwei Berichte gemacht worden, um nicht zwei Dinge, die miteinander nichts zu tun haben, da in einem Bericht zusammenzufassen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn da irgendwie eine Akte, ein Verfahren, das so hieß, Verdachtshinweise, wo das also summarisch gegen das Umweltministerium ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, es ist ein Verfahren, das gegen Herrn Friedrich – dazu enthält dieser Bericht ja auch den aktuellen Stand der Dinge im November 2006 – eingeleitet war und daneben diesen anderen Verdachtshinweis, der dann zusätzlich als Sachverhalt in diesen Bericht mit aufgenommen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ich nicht so verstehe: Hier wird einerseits berichtet, dass das Verfahren abgegeben werden soll oder dass die zuständige Staatsanwaltschaft Düsseldorf beabsichtigt, das Verfahren zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Wuppertal abzugeben, und bei dem anderen Sachverhalt steht: Der Vorgang wird am heutigen Tag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur rechtlichen Bewertung vorgelegt. Wollten Sie oder wollte Ihr Haus damit ausdrücken, dass das entkoppelte Verfahren sind oder Verfahren, die nicht zusammen verfolgt werden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es sind von vornherein ja unterschiedliche und nicht zusammengehörende Verfahren gewesen. Das eine war auf der Basis von Verdachtshinweisen nach ersten Prüfungen dann der richtige und notwendige Schritt, das in Richtung der zuständigen Staatsanwaltschaft Düsseldorf weiterzugeben, und daneben eben die zusätzliche Information in dem anderen Verfahren, zu dem wir ja auch schon mehrfach vorher berichtet hatten, dass da die Absicht der Staatsanwaltschaft Düsseldorf besteht, das an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wuppertal weiterzugeben. – Also in beiden Dingen lediglich eine Information in Richtung des Ministeriums!

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie sagen aber, eigentlich hätten die Sachen voneinander getrennt werden müssen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Vierteljahrgespräche im Innenministerium: Sie haben eben ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, im Landeskriminalamt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Landeskriminalamt; okay. – Wer nimmt an solchen Vierteljahrgesprächen teil?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Regelmäßig der Landeskriminaldirektor und, je nach Themenbezug, einige Referenten aus seinem Referat – das sind in der Regel drei bis vier Personen –; vonseiten des Landeskriminalamtes die Behördenleitung und die Abteilungsleiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie nehmen also regelmäßig an den Vierteljahrgesprächen teil?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Dezember 2007 hat es offensichtlich auch ein solches Vierteljahrgespräch gegeben. Dabei ging es noch einmal um die zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Staatssekretär Dr. Schink am 22.08. Was musste da im Nachgang besprochen werden? Die zeugenschaftliche Vernehmung von Herrn Schink war am 22.08.2007, und dieses Vierteljahrgespräch fand am 5. Dezember statt.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Fundstelle!)

Oder nein; da ist die Mail gesendet worden. Das Vierteljahrgespräch muss dann ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo steht das, Herr Kollege?)

– Das ist IM, Band 246, Blatt 212.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Ordner fängt bei Seite 561 an.

Johannes Remmel (GRÜNE): Habe ich etwas Falsches gesagt? – 712. IM, Band 246, Blatt 712 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was möchten Sie denn dazu fragen, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne einfach fragen, ob Sie sich an dieses Vierteljahrgespräch im Dezember 2007 in irgendeiner Weise erinnern können, ohne jetzt in die Akten zu schauen.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben ja gesagt, dass Sie vorher ein Aktenstudium gemacht haben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: ... das kann ich nicht. Über diese Vierteljahresgespräche gibt es keine Protokolle. Sie sind regelmäßig ein Gedankenaustausch, bei dem es um allgemeine Fragen polizeilicher Entwicklung – Dinge, die uns als LKA, als Behörde, betreffen – geht. Darüber hinaus nutzen wir sie natürlich auch, um über bestimmte Projekte, über bestimmte Vorhaben in unserem Haus zu informieren und gegebenenfalls auch über aktuelle Entwicklungen in Sachverhalten zu sprechen.

Ich habe die Daten jetzt nicht genau verstanden. Hat es einen zeitlichen Bezug dieses Gesprächstermins zu dem Vernehmungstermin in dem Verfahren gegeben, oder liegen Monate dazwischen? Wenn Monate dazwischen liegen, kann ich mir gar nicht vorstellen, dass das überhaupt unter dem Kontext „Vernehmung des Staatssekretärs“ Thema gewesen ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dieser Quelle – IM, Band 246, Blatt 712 – wird erst unter der Überschrift „Betreff: EK Stuhl – Zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink am 22.08.2007“ berichtet, was der zuständige Staatsanwalt beabsichtigt, nämlich gegen eine Reihe von Personen Haftbefehle zu beantragen. In der Folge wird dann aus den Mails, die ausgetauscht worden sind und die offensichtlich für dieses Vierteljahresgespräch gefertigt worden sind, deutlich, dass es auch noch einmal um die zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Staatssekretärs Schink vom 22.08. geht – beispielsweise auf Blatt 713. Ich zitiere:

Hallo Herr Römer, beigefügt, wie vorhin besprochen, einige Sätze zur erfolgten Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink, damit dies eventuell en passant in das Vierteljahresgespräch zwischen dem LKA und dem Innenminister einfließen kann, da beim letzten Vierteljahresgespräch die bevorstehende Vernehmung thematisiert wurde.

Etwas spezieller wird das noch in der Vorläufer-Mail beschrieben. Darin schreibt Herr Lech an Herrn Opdensteinen – ich zitiere hier wieder von derselben Seite –:

Hallo Peter, wie abgesprochen, nachfolgend einige Sätze zur EK Stuhl. Im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erhärtete Herr Staatssekretär Dr. Schink am 22.08.2007 den Tatverdacht, dass der Beschuldigte Dr. Friedrich, ehemaliger Abteilungsleiter IV des MUNLV, im Zusammenwirken mit den Auftragnehmern einen Projektauftrag im Wert von 398.091 € in betrügerischer Weise erteilte. Herr Staatssekretär Dr. Schink wurde von seinem Abteilungsleiter nicht umfassend informiert und hätte dem Auftrag in Kenntnis aller von vier Referatsleitern vorgebrachten Bedenken nicht zugestimmt.

Welche Rolle spielte diese Passage in dem Vierteljahresgespräch, das dann im Dezember stattfand, sozusagen als Nachbereitung der Aussage von Herrn Schink, im Vorgriff auf die möglichen Haftbefehle?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Mit Sicherheit keine – wobei ich auch einräumen muss, dass ich keine konkrete Erinnerung an dieses Vierteljahresgespräch oder daran habe, dass dieses Thema in dem Vierteljahresgespräch wirklich eine Rolle gespielt hat. Hierbei handelt es sich um das, was die Kollegen für den Abteilungsleiter, der noch relativ neu war und für den das dann das zweite Vierteljahresgespräch gewesen ist, als Informationen zur Verfügung gestellt haben, um das gegebenenfalls im Rahmen des Vierteljahresgesprächs anzubringen. Ich weiß, dass dieses Verfahren nicht irgendwann mal auf der Tagesordnung der Vierteljahresgespräche gestanden hat. Mit Sicherheit schließe ich aus, dass diese Frage der Vernehmung des Staatssekretärs dort noch einmal intensiver nachbetrachtet, behandelt oder erörtert worden wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal andersherum; denn ich muss immer so direkt fragen: Welchen Grund gibt es, dem Innenministerium Zeu-
genaussagen des Staatssekretärs zur Kenntnis zu bringen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es gab die Intention, aus dem Bereich der Abteilung I zu sagen: Der Verfahrensstand ist so und so. Es geht in dem Verfahren weiter. Vermutlich werden Haftbefehle beantragt. Die Vernehmung des Staatssekretärs hat stattgefunden. – Darüber hinaus werden solche Dinge auch im Rahmen eines solchen Gesprächs dann nicht tiefer erörtert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am 26.05.2008 muss es ausweislich unserer Akten – IM, Band 48, Blatt 87 ff. – dann ein persönliches Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Behrendt gegeben haben. Was war Inhalt dieses Gespräches?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo steht das denn?)

– Bitte?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo steht denn, dass es ein Gespräch gegeben haben muss?)

– Ausweislich dieses Dokumentes – IM, Band 48, Blatt 87 ff. – steht auf Seite 3: Original heute LdsKD Behrendt übergeben. – Ich vermute, dass das die Paraphe von Herrn Gatzke ist. Er kann das gerne einmal auf dem Schreiben nachvollziehen. Und wenn man ein Original übergibt, dann kann ich mir vorstellen ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Dann muss es doch kein Gespräch gegeben haben!)

– Ich glaube, aus den Unterlagen ergibt sich aber, dass es sich hier um eine Gesprächsvorbereitung handelt. Ich frage aber: Hat es da ein Gespräch gegeben?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das Datum selber sagt mir jetzt nichts. Ich müsste einmal nachschauen, was für ein Dokument das denn ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können es sich gerne hier anschauen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja, das ist der Bericht, der im Vorfeld der offenen Maßnahmen – der Durchsuchungsaktion, die zwei, drei Tage später stattgefunden hat – zur Information des Ministeriums weitergereicht worden ist. Ich habe ihm ihn nach dem Vermerk in der Tat persönlich übergeben, und zwar aus Anlass eines Gesprächs. Was für ein Gespräch das war, weiß ich nicht mehr. Ich gehe einmal eher davon aus, dass es einen anderen Inhalt oder ein anderes Thema hatte als dieses Verfahren. Wir führen im Ministerium relativ häufig Gespräche zu Themen, die das Ministerium mit uns abzustimmen hat, also Erörterungen beispielsweise bestimmter Entwicklungen im Bereich IT oder sonstiger Themenstellungen. Ich werde einen solchen Gesprächstermin genutzt haben, um das dann persönlich mit abzugeben. Ich bin in dieser Sache also mein eigener Kurier gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn üblich, dass Aktionen des Landeskriminalamtes – das war drei Tage vor der Verhaftung – im Innenministerium besprochen werden oder mit dem Innenministerium besprochen werden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es ist nicht üblich, dass sie besprochen werden. Es ist aber üblich, dass das Ministerium in Kenntnis gesetzt wird. Eingangs meiner Vernehmung habe ich hier ja auch gesagt, dass dann, wenn solche Maßnahmen durchgeführt werden – Wohnungsdurchsuchungen, sonstige Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirksamkeit –, das Ministerium im Rahmen der WE-Melderichtlinien darüber in Kenntnis gesetzt wird. Dieser Bericht erfüllt diesen Zweck. Ich habe ihn dann entsprechend in Richtung Ministerium auf den Weg gegeben. Dass ich ihn persönlich ausgehändigt habe, ist mir nicht mehr in Erinnerung – aber wenn, dann aus Anlass eines anderen Gesprächstermins im Ministerium.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Bericht selber tauchen zwei Sachverhalte auf, die ich gerne zitieren möchte.

Auf Seite 2 – das ist hier Blatt 88 – heißt es:

Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen durch Mitarbeiter der EK Stuhl ist eine seit Januar 2008 angekündigte umfassende Stellungnahme des MUNLV zu den Vergabepraktiken bisher nicht eingegangen.

Was können Sie uns zu diesem Sachverhalt sagen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Dazu kann ich Ihnen konkret gar nichts sagen. Aus dem Studium der Unterlagen und den Rückkopplungen mit Kollegen jetzt in den letzten Monaten weiß ich, dass vielfache Ersuchen der Kollegen in Richtung des MUNLV gegangen sind, um zu bestimmten Themenkomplexen, zu bestimmten Sachverhalten ergänzend Unterlagen beizuschaffen und zusammenzustellen, und dass das durch Termin- und Arbeitsdruck im Ministerium, im MUNLV, oft länger gedauert hat

als eigentlich beabsichtigt und von daher auch mal Erinnerungen und Nachfragen vorstatten gegangen sind. Zu dieser konkreten Fragestellung kann ich Ihnen aber weiter keine Auskunft geben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es handelt sich doch um einen von Ihnen unterzeichneten Bericht, der drei Tage vor der Verhaftung, einer relativ großen Aktion, an das Innenministerium gegeben wurde. Kurz bevor Sie auf diesen Termin zu sprechen kommen – im nächsten Absatz wird referiert, was beabsichtigt ist: Am 29.05.2008 ab 9 Uhr werden unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Wuppertal ... –, weisen Sie das Innenministerium darauf hin, dass es trotz mehrfachen Ersuchens diesen Bericht ...

In welchem Zusammenhang steht das mit der am 29.05., also unmittelbar anschließend, durchzuführenden Aktion? Ist das eine Warnung?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Das steht gar nicht im Zusammenhang mit der angekündigten Durchsuchungsmaßnahme, sondern ist Bestandteil dessen, dass im Vorfeld ja insgesamt noch einmal zum Sachstand des Verfahrens berichtet wird. Es hat also wirklich überhaupt nicht den Hintergrund, damit irgendeinen Impuls in Richtung Ministerium zu setzen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auf der nächsten Seite – Blatt 89 – schreiben Sie dann:

Die Nähe des Dr. Friedrich zur damaligen Umweltministerin Höhn (MdB und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen) und die aktuelle Berufung des hier dringend tatverdächtigen ehemaligen umweltpolitischen Beraters der rot-grünen Landes- und Bundesregierung, Prof. Dr. Max Dohmann, zum Leiter der unabhängigen Gutachterkommission im PFT-Skandal durch den Umweltminister dürften ein reges Medieninteresse hervorrufen.

Was wollen Sie mit dieser Passage ausdrücken?

(Unruhe von der CDU)

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich bin verpflichtet, gerade über nach den Richtlinien wichtige Ereignismeldungen in solchen Sachverhalten, die Medienaufmerksamkeit erreichen, entsprechend das Ministerium zu informieren. Das habe ich getan, auch mit dem Hinweis darauf: Wir haben in diesem Sachverhalt ein besonders reges Medieninteresse zu erwarten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist sozusagen ein verfahrensleitender Hinweis an das Ministerium?

Zeuge Wolfgang Gatzke: „Verfahrensleitend“ verstehe ich in dem Kontext nicht. Das ist der Hinweis: Wir gehen davon aus, dass eine solche Aktion entsprechend me-

dienintensiv wahrgenommen werden wird. Und auch das muss das Ministerium wissen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Weil es da einen Grund gibt – Medieninteresse –, schreiben Sie da diese Passage hinein?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Vielfach, wenn Dinge mit Medienwirksamkeit aus dem polizeilichen Bereich deutlich werden, richten sich sofort die nächsten Medienanfragen in Richtung des Ministeriums und des Ministers.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will darauf hinaus: Sie machen einen Bericht an das Innenministerium. Hier ist klar ersichtlich, dass es da einen Grund gibt: Medieninteresse. Also muss ich da etwas reinschreiben und erklären, warum es dieses Medieninteresse gibt.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es ist die Ankündigung dieser ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich war noch nicht mit meiner Frage fertig. – Ich möchte die Frage jetzt noch einmal in Richtung der eben zitierten Passage lenken, wo Sie uns nicht so richtig haben den Grund nennen können, warum Sie das berichten.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das alles ist doch bekannt!)

Hier ist es klar: Medieninteresse. Deshalb berichte ich: Hallo, da passiert etwas. Ministerium pass' auf. – Eine Seite vorher schreiben Sie: Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen durch Mitarbeiter der EK Stuhl ist eine seit Januar 2008 angekündigte umfassende Stellungnahme des MUNLV zu den Vergabepraktiken bisher nicht eingegangen. – Es muss doch auch einen Grund dafür geben, dass Sie das hier hineinschreiben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Könnten Sie mir bitte den Inhalt der Sätze davor in Erinnerung rufen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Absatz fängt Folgendermaßen an: Dr. Friedrich war hierbei für die Genehmigung der Fördergelder zuständig und tätigte in Absprache mit den Institutsleitern. Rückflüsse – ich lese das so vor, wie es hier steht – der Auftragnehmer an ihn konnten bisher allerdings nicht festgestellt werden. Dr. Friedrich wurde nach Suspendierung und anschließendem Vergleich mit dem MUNLV am 30.09.2006 entlassen und ist seit dieser Zeit selbstständig tätig.

Jetzt kommt es: Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen usw. – Es muss doch einen Grund für diese Passage in dem Bericht geben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Die Frage der Vergaberichtlinien ist etwas, was natürlich für die strafrechtliche Bewertung in dem Verfahren insgesamt bedeutsam ist. Deswegen war es ein Anliegen der Ermittlungskommission, entsprechende Unterlagen herbeizuschaffen. Das ist eigentlich der Impuls aus der Ermittlungskommission zu sagen: Das und das sind die Vorwürfe. Da fehlt uns noch etwas an Informationen. – Einen weitergehenden, tieferen Grund hat diese Passage nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann möchte ich Sie gern fragen, ob Sie Kenntnis davon hatten, dass es in Ihrem Hause unterschiedliche Auffassungen darüber gab, wie das Ermittlungsverfahren zu führen ist.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Die Kenntnis habe ich. Die hatte ich zu dem Zeitpunkt, als die Durchsuchungsmaßnahmen getroffen worden sind, nicht, sondern Sie sprechen den handschriftlichen Vermerk des Kollegen Hermanns an. Der ist mir im Laufe des letzten Jahres irgendwann bekannt geworden. Ich kenne Herrn Hermanns als einen sehr geradlinigen und sehr deutlichen Vorgesetzten und weiß, dass es da unterschiedliche Auffassungen und Kritik von ihm in Richtung der Ermittlungskommission gegeben hat. Als ich davon Kenntnis bekommen habe, war natürlich vor allen Dingen mein Interesse darauf gerichtet zu fragen: Wie ist es denn weitergegangen, nachdem diese kritischen Anmerkungen in den Raum gestellt worden sind?

Ich habe dann auf der einen Seite eben zur Kenntnis genommen, dass es auf der Grundlage dieser Anmerkungen von Herrn Hermanns ein intensives Gespräch gemeinsam mit Herrn Lech und dem Oberstaatsanwalt Meyer der Staatsanwaltschaft in Wuppertal gegeben hat. Das ist darüber hinaus auch aus den Akten belegbar. Das habe ich mir entsprechend vorlegen lassen, um das nachzuvollziehen. Es hat dann eine Reihe von weiteren Ermittlungsmaßnahmen gegeben, um bestimmte Fragestellungen, die von Herrn Hermanns aufgeworfen sind, noch abzuklären oder das eine oder andere, was in dem umfangreichen Vermerk von Herrn Lech nicht deutlich geworden ist, was aber schon ermittelt und festgestellt war, noch da mit einzubinden.

Insofern kenne ich diesen Vermerk von Herrn Hermanns, habe aber damals keine Kenntnis davon gehabt. Wenn ich dann in dem Kontext mit der Veröffentlichung des Vermerks im Internet auch den Vorwurf lese, das sei das Beispiel dafür, dass Fachaufsicht und Aufsicht innerhalb einer Behörde absolut nicht funktionierten, muss ich sagen: Ich sehe das genau gegenteilig. Denn da ist ein Korrektiv durch den Dezernatsleiter, der aus seiner Sicht nicht so tief in den konkreten Ermittlungen steckend Fragen stellt, Anmerkungen macht, Hinweise gibt und das mit dem federführenden Staatsanwalt bespricht, was auch Auswirkungen auf die Führung der weiteren Ermittlungen hat.

Insofern sehe ich das als einen Vorgang, der durchaus deutlich macht: Da wird durchaus nicht alles, wie es aufgeschrieben wird, akzeptiert, sondern weiter in der Qualität der Arbeit dadurch vorangebracht, dass man kontrovers und unterschiedlich zu bestimmten Verfahrensfragestellungen und auch zu juristischen Fragestellungen Auffassungen vertreten kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was war denn aus Ihrer Sicht der Grundwiderspruch zwischen Herrn Hermanns und Herrn Lech, der sich aus diesen, von Ihnen im Nachgang durchgeschauten Akten ergibt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das waren, wenn ich das recht in Erinnerung habe, im Wesentlichen handwerkliche Mängel, die aufgezeigt und eingebracht worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das kann ja ins Detail gehen. Aber ist denn aus Ihrer Sicht ein grundsätzlicher Widerspruch erkennbar oder sind es eher Kleinigkeiten, die sozusagen im ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Aus den in dem Kontext gelesenen Unterlagen und Gesprächen: Herr Hermanns hatte Wochen oder Monate vorher bestimmte Ermittlungsaufträge oder -ausrichtungen vorgegeben. Die fand er nicht komplett wieder. Er hat eben eine Reihe von konkreten Fragestellungen angemerkt, bei denen er sagte: Das muss aus meiner Sicht weiter geklärt sein, um einen entsprechenden Tatvorwurf zu belegen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Um welche Aufträge von Herrn Hermanns handelt es sich denn aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das kann ich im Detail nicht mehr sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch einmal die Frage: Erkennen Sie einen Grundwiderspruch zwischen Herrn Hermanns Vorschlägen für Ermittlungen bzw. wie die Ermittlungen zu führen sind, und dem, wie Herr Lech dann die Beantragung von Durchsuchungsbefehlen, wie ich glaube, begründet hat? Sie sind Behördenleiter. Ich gehe davon aus, dass Sie so einen Widerspruch identifizieren und auch benennen können.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Für mich war die Fragestellung wichtig – das ist das Konstrukt, in dem wir insgesamt in dem Behördengefüge arbeiten –: Wie geht letztlich die Staatsanwaltschaft mit den vorgelegten Ermittlungsergebnissen um? Wie ist die rechtliche Bewertung durch die Staatsanwaltschaft, wenn dort unterschiedliche Auffassungen, die innerhalb der Polizeibehörde, die die Ermittlungen führt, vorhanden sind, mit der Staatsanwaltschaft erörtert und besprochen werden? Und wenn die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis kommt, aus bestimmten ermittlungstaktischen Gründen – das Verfahren könnte im MUNLV beispielsweise Kreise ziehen – solle vermieden werden, dass zunächst einmal weitere Zeugen angesprochen werden, ist das für mich etwas, was ich nicht aus Sicht der Polizeibehörde, die die Ermittlungen führt, beanstanden kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aus meiner Erinnerung ist es so, dass Herr Hermanns insbesondere Wert darauf gelegt hat, dass die Sachverhalte, die am Anfang vom MUNLV, die Sie eben mit „Korruptionssachverhalten“ umschrieben haben,

(Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja!)

näher untersucht und kriminalistisch ermittelt werden und dass man sich darauf konzentrieren sollte.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Richtig. Der Ermittlungsschwerpunkt hatte sich im Rahmen der weiteren Aufdeckung verändert, und es ist dann stärker vor dem Hintergrund der vergaberechtlichen Problemstellungen – das sage ich so ganz abstrakt – weiter ermittelt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das würden Sie auch als Grundwiderspruch bezeichnen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wieso „Grundwiderspruch“? Das ist eine veränderte oder eine weiterentwickelte Ausrichtung des Ermittlungsverfahrens nach den Feststellungen, die im Rahmen der Ermittlungen getroffen worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am Ende des uns vorliegenden handschriftlichen dreiseitigen Briefes gibt es einen Arbeitsauftrag an Herrn Lech, dass er die Überarbeitung vorzulegen habe. Ist es üblich, dass das dann komplett überarbeitet vorgelegt wird, wenn der Vorgesetzte einen solchen Arbeitsauftrag gibt?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wenn der Vorgesetzte das für erforderlich hält, lässt er sich entsprechende Schriftstücke der ihm nachgeordneten Kräfte entsprechend vorlegen. Das ist normal.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also bitte nach Überarbeitung erneut mit den Ausführungen vorliegen ... Das ist entsprechend in IM 48, Blatt 249 vermerkt. Warum ist es aus Ihrer Sicht nicht erfolgt, die Überarbeitung vorzulegen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es hat eine Vielzahl von Weiterfortschreibungen dieses Vermerks gegeben. Die habe ich zumindest auszugsweise gesehen. Der Aufbau des Berichtes ist dann auch verändert worden. Die Ermittlungsergebnisse, die zwischenzeitlich sowohl durch Vernehmungen als auch durch sonstige Feststellungen vorliegen, sind dann weiter in die Fortschreibung dieser Berichte eingeflossen.

Herr Hermanns ist als Dezernatsleiter des Dezernats 15 im November des Jahres 2007 aus dieser Funktion herausgelöst worden und hat eine andere Funktion bei uns im Haus übernommen. Er ist dann Dezernatsleiter der Stabsdienststelle geworden, sodass mit dem Wechsel des Dezernatsleiters nicht mehr er derjenige war, der den

Fortgang der Ermittlungen mit Vorlage jeweils von Ermittlungsberichten oder Zwischenberichten weiter auf den Tisch bekommen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Dezember 2008 – ich vermute, im Vorfeld der Berichterstattung an den Innenausschuss – berichten Sie noch einmal umfassend gegenüber dem Innenministerium. Ich vermute, dass Sie sich das im Vorfeld noch einmal angeschaut haben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Worum ging es dabei konkret?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Es ging noch einmal um Entstehung des Verfahrens, den Sachstand insgesamt. Es ging im November auch um die Chronologie des Entstehens, wo beispielsweise auch Anlagen in Richtung des Ministeriums weitergereicht worden sind. Was jetzt genau im Bericht von Anfang Dezember steht – dazu müssten Sie mir noch einmal ein Stichwort geben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts des bandenmäßigen und gewerbsmäßigen Betruges, Bestechung, Bestechlichkeit, ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, sagen Sie uns bitte die Fundstelle, wenn Sie vorlesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ein bisschen schwierig. IM, Band 235, Blatt 44. Aber das taucht an anderer Stelle auch auf. Es gibt davon mehrere Entwürfe.

(Die Akte wird herausgesucht.)

– IM, Band 249. Ich bin hier auf Seite 69. Aber davor gibt es noch ein paar andere Seiten und Entwürfe. Das bezieht sich auf den Erlass des IM NRW vom 5.12.2008 und auf bisherige Berichte des LKA vom 25.11.2008 und 4.12.2008.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Dann nehme ich an, dass es sich um den Berichtsentwurf handelt, auf den handschriftlich von mir „Non-paper“ draufgeschrieben worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da steht „Non-paper“ drauf. Danach wollte ich Sie fragen. Ich wollte Sie fragen, warum Sie „Non-paper“ draufgeschrieben haben.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Der Bericht ist nicht abgegangen. Insofern habe ich „Non-paper“ draufgeschrieben. Es ist so, dass die Fragestellungen, die dort enthalten sind, uns durch das Innenministerium mit der Aussage zugeleitet worden sind: Es ist

denkbar, dass wir dazu noch vom LKA eine Stellungnahme und einen Bericht brauchen.

Das ist unmittelbar in Richtung der Abteilung I gegangen, also im Eingang nicht über meinen Tisch. Die Kollegen haben daraufhin versucht, diese Fragen zu beantworten, und mir einen Entwurf vorgelegt, über den ich mit dem Abteilungsleiter telefoniert habe und bestimmte Veränderungen besprochen habe. Letztlich ist das die letzte Entwurfsfassung, die ich an dem Morgen des, ich glaube, 8.12., wenn ich den Aktenrückhalt richtig in Erinnerung habe, auf dem Tisch hatte, die ich einmal gelesen und an der ich noch einmal handschriftlich etwas verändert habe.

Dann war die Information, wir bräuchten keinen Bericht zu schreiben. Dann habe ich das als Papier in meinem persönlichen Aktenrückhalt zunächst für den Fall behalten, dass da weitere Fragestellungen kämen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Ihnen gesagt, dass Sie keinen Bericht ... Das habe ich nicht ganz verstanden. Sie sollen berichten; es gibt einen Erlass. Und dann?

Zeuge Wolfgang Gatzke: „Erlass“ ist darauf geschrieben worden. Soweit ich mich erinnere, hat es telefonische Informationen mit der Aussage gegeben: Es kann sein, dass wir dazu etwas aus dem Ministerium brauchen. Auch eine Bitte des Ministeriums wird dann als Erlass in Bezug wieder aufgenommen. Deswegen steht dort „Erlass“. Auch diese Information ist, weil das Ganze sehr kurzfristig sein musste, telefonisch gekommen: Das Ministerium braucht keine Beantwortung der Fragen durch das Landeskriminalamt. Damit ist die Arbeit dann eingestellt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Information, dass der Bericht nicht mehr abgegeben werden muss, haben Sie aus dem Ministerium bekommen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Sie gern fragen, ob Ihnen auch IM, Band 235, Blatt 44 vorgelegen hat. Schauen Sie sich das bitte einmal an.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das ist die erste Entwurfsfassung des Berichts, die mir auch per Outlook zugestellt worden ist, über die ich – wie ich eben sagte – mit dem Abteilungsleiter telefoniert und mit dem ich das eine oder andere dazu besprochen habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was war denn der Anlass, zu telefonieren und sich über die Entwurfsfassung auszutauschen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Der Abteilungsleiter hatte einen Entwurf vorliegen, in dem zu bestimmten Passagen Anmerkungen des Vorentwurfverfassers waren: Das vielleicht besser nicht. Oder: Ist das erforderlich oder nicht? Ich bin derjenige, der letztlich die Verantwortung dafür trägt, wenn ein solcher Bericht rausgeht. Deshalb bin ich vom Abteilungsleiter sehr frühzeitig im Rahmen der Entwurfsentwicklung informiert und eingebunden worden, um sich mit mir auszutauschen: Was ist richtig? Was ist sinnvoll, um hier zu richtigen, aber auch die Fragen beantwortenden Antworten zu kommen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Ihnen gern zwei Passagen vorlesen. Unter 2.2.1 – das ist Blatt 45 – ist die Frage formuliert – nach Ihrer Aussage, die Sie gerade gemacht haben, sind das Fragen, die das Innenministerium formuliert und das LKA beantwortet hat, also möglicherweise eine Frage des Innenministeriums –:

Hat MUNLV gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu erkennen gegeben, dass es zu keiner Zeit die Bewertung des LKA geteilt hat, dass die von ihnen dem LKA und den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilten Lebenssachverhalte einen Korruptionsverdacht begründeten?

Antwort: Eine solche Bewertung des MUNLV ist den mit den Ermittlungen befassten Bediensteten des LKA NRW im Zuge der vielfältigen Kontakte mit Angehörigen des MUNLV nicht deutlich geworden.

Auf Seite 48 heißt es: MUNLV hat, wie in der Ausschusssitzung am 26. November 2008 von der Hausspitze und dem zuständigen Referatsleiter übereinstimmend vorgebracht, diese Lebenssachverhalte so bewertet, dass dadurch kein Korruptionsverdacht begründet wurde. Ist diese Bewertung für IM und/oder LKA nachvollziehbar?

Antwort: Eine solche Bewertung des MUNLV ist mir oder Angehörigen des LKA NRW gegenüber, wie ich bereits zu Nr. 2.2.1 ausgeführt habe, nicht deutlich geworden. Ich teile sie nicht.

Ist das Ihre Auffassung?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Erstens muss ich korrigieren: Diese Fragen hat nicht das Innenministerium an uns gestellt, sondern sie sind aus einem Fragenkatalog, der in Richtung Justiz gegangen ist und von der Justiz dem Innenministerium zur Kenntnis gegeben worden ist. Das Innenministerium war in dieser Phase in der Überlegung: Sagen wir etwas dazu? Sind wir dazu verpflichtet oder nicht? Vor dem Hintergrund sind diese Fragestellungen vorab zur Kenntnis an uns unter dem Gesichtspunkt weitergegeben worden: Das kann vor dem Hintergrund des Zeitdrucks unter Umständen als Frage kommen.

Zu der zweiten Frage und Antwort dazu, die Sie mir jetzt vorgelesen haben, kann ich Ihnen sagen, dass ich „Ich teile diese Auffassung nicht“ in der Endfassung, wie Sie auch wissen, gestrichen habe, weil diese Aussage nicht die Frage beantwortet. Die Frage war: Ist die Auffassung, die dort eingebracht worden ist, für IM oder LKA nachvollziehbar? Die Aussage „Ich teile sie nicht“ ist etwas völlig anderes. Deswegen habe ich das gestrichen.

Ich habe auch, wenn Sie den Erstentwurf und die letzte Fassung, die ich handschriftlich noch einmal bearbeitet habe, nebeneinanderhalten, an weiteren Passagen Veränderungen vorgenommen oder nach Gesprächen angemerkt: „Das gehört nicht rein“, „Das beantwortet die Frage nicht“, „Das sind Inhalte, die entbehrlich sind“, so dass sich diese Veränderungen der Erst- zur Drittfassung als Ergebnis meines Telefonats mit Herrn Jungbluth darstellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie ist denn diese Aussage des MUNLV in öffentlicher Sitzung innerhalb Ihres Hauses diskutiert worden? Vielleicht können Sie das dann allgemeiner beantworten und nicht anhand des Schriftstücks. Es gibt ja einen deutlichen Widerspruch.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das, was inhaltlich zu den Fragen, die sehr detailliert sind, auch detailliert gesagt worden ist, gibt das wieder, was die Kollegen, die an den Gesprächen und Kontakten mit dem MUNLV beteiligt gewesen sind, als Erinnerung hatten. Ich habe in keiner Weise auf das Einfluss genommen, was vonseiten der Kollegen zu Papier gebracht worden ist, sondern darüber lediglich nachvollzogen und geprüft: Entspricht die Antwort jeweils der Fragestellung? Ist da mehr oder weniger drin? Dann habe ich da oder da, wo Unsicherheiten bei den Entwurfsverfassern waren, entsprechend korrigierend eingegriffen. Meine Auffassung dazu habe ich auch in dem Gespräch mit dem Abteilungsleiter kundgetan. Das hat letztlich Niederschlag in den Veränderungen gefunden, die der Bericht genommen hat.

Die Kollegen, die unmittelbaren Kontakt hatten, waren wie selbstverständlich der Auffassung – so ist es auch in verschiedenen Berichten formuliert worden –, dass nach dem Eingangsgespräch deutlich ist: Hier liegen Verdachtshinweise auf Straftaten vor, die vielleicht noch unterschiedlich zu subsumieren sind, manches auch noch erst durch weitergehende Ermittlungen kriminalistisch zu bewerten ist. Insofern hat es in den ersten Gesprächen gar nicht eine besondere Rückkopplung mit dem MUNLV dazu gegeben, ob das Korruption ist oder nicht, sondern man die Informationen entgegengenommen, die als Verdachtsindikatoren oder auch Sachverhalte übermittelt worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann habe ich erst mal keine Fragen mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Gibt es Fragen aus dem Kreis von CDU- und FDP-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. – Dann ist Herr Gatter dran.

Stephan Gatter (SPD): Wir hatten eben den Bereich, dass gegenüber dem Innenministerium, kurz bevor es zu den Haftbefehlsanträgen kam, ein Bericht gemacht worden ist.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, kurz bevor es zu der offenen Durchsuchungsmaßnahme kam.

Stephan Gatter (SPD): Ja, das meinte ich damit. Vom MUNLV war eigentlich eine Stellungnahme zur Vergabep Praxis gefordert worden, die nicht gekommen ist. Hat es Sie nicht in irgendeiner Form gewundert, dass es trotz des Ausbleibens der Stellungnahme dann zu den Maßnahmen der Staatsanwaltschaft gekommen ist?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Ich habe keinen Anlass gesehen, das zu hinterfragen. Zu diesem Zeitpunkt bin ich nicht intensiv in Diskussionen oder Gespräche der rechtlichen Bewertung oder wie weit die Ermittlungen sind eingebunden gewesen. Ich weiß, dass unsere Fachdienststellen eine sehr enge und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften haben. Daher habe ich keinerlei Anlass gesehen, dass Verdachtshinweise und Anhaltspunkte für Straftaten, Anfangsverdachte oder Verdachtslagen in Zweifel zu ziehen wären.

Stephan Gatter (SPD): Ich frage deswegen nach, weil einer Ihrer Mitarbeiter, nämlich Herr Lech, aussagte, da Sie keine eigenen Experten für die Vergabep Praxis hatten, hätten Sie sich auf die Bewertung aus dem Umweltministerium verlassen. Wenn ich die eine Aussage – wir haben uns darauf verlassen – und die andere Aussage sehe – auf die Frage nach der Vergabep Praxis ist keine Antwort mehr gekommen –, frage ich mich: Was ist da passiert? Verstehen Sie, was ich damit meine, was ich damit fragen möchte?

Wenn ich als LKA noch einmal beim MUNLV nachfrage, dass ich gern eine Stellungnahme zur Vergabep Praxis hätte und bekomme keine, sehe aber vorher die einzige Chance, Informationen zur Vergabep Praxis oder Experten dazu aus dem MUNLV zu bekommen, dann ist das für mich ...

(Unruhe bei der CDU)

– Entweder reden Sie ganz laut dazwischen, dass ich Sie verstehe – wenn ich auf dem falschen Dampfer bin, ist das auch in Ordnung –, aber dieses Gemurmel dazwischen, das man nur halb versteht, irritiert mich ziemlich.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Ja, aber ich muss doch Herrn Schmitz etwas sagen können!)

– Ja, aber machen Sie es doch bitte etwas leiser oder so laut, dass ich es mitbekomme. Ich höre sofort auf zu fragen, wenn Sie mir nachweisen können, dass ich auf dem falschen Dampfer bin oder falsche Fragen stelle. Das irritierte mich dabei, nicht so sehr, dass Sie dem Kollegen Schmitz eine Hilfestellung geben.

Verstehen Sie, was für mich das Problem dabei ist? Vielleicht ist es ja gar kein Problem und deswegen auch das Gemurmel von Herrn Professor.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Auf der einen Seite sind die Kollegen, die die Ermittlungen geführt haben, natürlich darauf angewiesen, die Fachkunde aus dem MUNLV im Zusammenhang mit Abwasserrichtlinien und Vergaben abzufragen und dabei sowohl das, was dort an Unterlagen, als auch das, was an Wissen vorhanden ist, einzubinden.

Auf der anderen Seite ist mir aus dem Aktenstudium auch in Erinnerung, dass es sehr wohl eine Prüfung der gesamten Vergabeverfahren gegeben hat, die schon im Laufe des Jahres 2006 – möglicherweise durch Externe, ich weiß es nicht mehr – stattgefunden hat, und zwar mit dem deutlichen Ergebnis von Auffälligkeiten in der Vergabep Praxis insbesondere der Abteilung IV. Insofern hat es durchaus Informationen und Inhalte gegeben, die auch den Kollegen zur Verfügung gestellt worden sind.

Stephan Gatter (SPD): Eine letzte Frage, die mich wirklich interessiert: Wie ist es eigentlich zu dem Begriff „Stuhl“ für diese ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Frage ist beantwortet! Der Kollege Lech hat sie beantwortet!)

– Dann habe ich es nicht mitbekommen, Entschuldigung. Dann werde ich nachlesen müssen. Vergessen Sie das wieder.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: „Stuhl“, weil er den Lehrstuhl haben wollte! Ein Lehrstuhl an der RWTH Aachen stand zur Debatte!)

– Ich bedanke mich für den Hinweis.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich bedanke mich auch für die Hilfestellung. Ich hatte es auch erfragt. Es war mir bekannt.

Stephan Gatter (SPD): Okay, das war es.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es im Augenblick Fragen vonseiten der ...

(Stephan Gatter [SPD]: Entschuldigung, ich habe noch etwas!)

– Herr Gatter, dann noch einmal.

Stephan Gatter (SPD): Die einen haben sich hier irgendwann einmal amüsiert, die anderen darüber geärgert, dass ein Vorwort des Ministers für eine Broschüre, die öffentlich verteilt worden ist, innerhalb des LKA mit „VS – nur für den Dienstgebrauch“ gestempelt worden ist. Warum eigentlich?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Wie bitte? Ich habe nur eine Verständnisfrage. Entschuldigen Sie, Herr Orth. Ich werde doch den Leiter des LKA fragen können, warum ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn es eine Frage an den Zeugen ist, müssen wir es öffentlich machen. Es sei denn, Sie würden jetzt Dienstgeheimnisse bekannt geben; das müssen Sie natürlich nicht tun. Aber ich glaube, es ist eine allgemeine Frage von Herrn Kollegen Gatter.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich würde dann gern wissen, wo und in welchem Zusammenhang diese Unterlage war. Wenn sie beispielsweise in einem Einsatzordner war, der auf Einsatzmaßnahmen vorbereitet und sonstige Inhalte enthält, dann wäre das für mich leicht zu erklären und nachvollziehbar. Ich kann das so aus dem Stand nicht sagen.

Stephan Gatter (SPD): Ich kann Ihnen jetzt nicht genau die Stelle sagen. Es ist in einem Vorgang drin, in dem es eigentlich um Vergabepraxis ging und wo über dieses Projekt MAPRO – ich glaube, es war MAPRO – gesprochen wurde. Da ist einfach dieses Vorwort einer öffentlichen Broschüre von Herrn Minister reingenommen worden zu den Akten mit dem Stempel: „Vertraulich, nur für den Dienstgebrauch“.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Wenn das im Rahmen des normalen Strafverfahrens mit drin ist, wäre mir das jetzt nicht nachvollziehbar. Aber ich kann nicht zuordnen, wo das möglicherweise in den Unterlagen gesteckt hat und ob aufgrund eines Kontextes das entsprechend VSnfD gestempelt worden ist.

Stephan Gatter (SPD): Das verstehe ich nicht; ist aber egal.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Im Augenblick gibt es keine Fragen von CDU und FDP. Dann ist Herr Kollege Remmel dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gern allgemein fragen, ob die Frage Telefonüberwachung im Vorfeld des 29.05. Gegenstand von Erörterungen zwischen Ihnen, dem LKA und dem Innenministerium gewesen ist. Sie haben eben berichtet, dass Sie berichtet haben. Ich würde gern fragen wollen: Sind die Telefonüberwachung, der Umfang der Telefonüberwachung Gegenstand der Erörterungen im weitesten Sinne – schriftlich, mündlich – gewesen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Also in Richtung des Ministeriums in gar keiner Weise. Was mich betrifft: Ich bin informiert worden, gelegentlich auch mündlich oder fernmündlich, über Entwicklungen, die es in dem Verfahren gegeben hat, ebenfalls mit der Aussage: Wie ist die Verdachtslage, also so, wie sie sich damals aus Sicht der Kollegen darstellte, auch mit dem Hinweis: Es sind die und jene Maßnahmen vorgesehen. Die werden entsprechend in Richtung Staatsanwaltschaft transportiert und dann, wenn es Anträge gibt, entsprechend auch vollzogen.

Über die Inhalte im Detail oder in welchem Umfang, hat es da auch keine Rückkopplung, aber aus meiner Sicht nicht den Bedarf an weiterer Nachfrage gegeben.

Wenn die Kollegen auf der Grundlage einer entsprechenden Verdachtslage zu der Auffassung kommen, das ist etwas, was in dem Strafverfahren erforderlich und sachgerecht ist, dann wird das mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft rückgekoppelt und abgestimmt. Natürlich: Wenn man sich denn zu einer solchen Maßnahme entschließt, dann muss das auch so sein, dass man dann tatsächlich auch möglichst

nicht lückenhaft arbeitet, sondern dann auch tatsächlich ... Wenn einer eben fünf Telefonanschlüsse hat, dann ist er mit fünf Telefonanschlüssen dabei, wenn es um eine Telefonüberwachungsmaßnahme geht. Und so summiert sich dann bei neun Beschuldigten, für die Telefonüberwachungsmaßnahmen angeregt und angeordnet worden sind, letztlich die Zahl der überwachten Anschlüsse auf 22, glaube ich, ergibt sich aus den Berichtslagen.

Aber in dieser Frage, in welchem Umfang das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, hat es in Richtung des Ministeriums keinerlei Rückkoppelung gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das denn mit Ihnen diskutiert worden im Vorfeld der Maßnahmen?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein, ich habe ja gesagt: Ich bin informiert worden über bestimmte Entwicklungen und Schritte und auch, dass entsprechende Maßnahmen beantragt werden, und habe von mir aus auch nicht die Notwendigkeit gesehen, das jetzt im Detail zu erörtern oder zu hinterfragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): In einem Bericht, der dann im Nachgang gefertigt worden ist – hier Staatskanzlei, Band 6, Blatt 69 ff.; das ist vom 15.08., also nach der Telefonüberwachung –, heißt es, ich zitiere : Bereits im Vorfeld der TKÜ wurde mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer thematisiert, dass im Rahmen der TKÜ möglicherweise auch Gespräche mit Immunitätsträgern aufgezeichnet werden, insbesondere auch, weil auf der Homepage der Partei Bündnis 90/Die Grünen für den Kreisverband Hochsauerlandkreis einer der überwachten Anschlüsse als Kontakt aufgeführt ist.

Ist dieser Sachverhalt – hier steht ja „Bereits im Vorfeld ...“ – im Vorfeld der TKÜ mit Ihnen erörtert worden?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Nein. Das ist im Zuge der Berichterstattung über die Maßnahmen dann im Rahmen der internen Stellungnahmen und Berichte, die ich mir dann habe vorlegen lassen, mir so als Information mitgeteilt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann habe ich eine letzte Frage im Zusammenhang mit der Frage „Löschung von Telefonüberwachungsdaten“. Das hat ja auch schon eine Rolle im Parlament gespielt. Ich würde Sie fragen wollen als Behördenleiter, inwieweit Sie konkret Anweisungen der Staatsanwaltschaft auf Löschung der Daten kontrollieren, überwachen? Haben Sie da eine generelle Handhabung im Haus oder wie muss man sich das vorstellen?

(Zuruf von der CDU: Aber nicht von dem Zeugen, Herr Remmel! –
Zuruf: Wir haben uns darauf verständigt, dass diese Frage Kollege
Remmel stellt! – Zuruf: Quatsch!)

Ich möchte das bitte geklärt wissen, ob ich hier Fragen stellen darf, weil ich davon ausgehe, dass ich diese Frage stellen darf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben das Recht, hier Fragen zu stellen. Herr Schmitz hat hier gerade schon eingelenkt. Machen Sie Ihre Frage dazu.

(Zuruf von der CDU: Aber dann werden die Absprachen unterlaufen! –
Zuruf: Das stimmt nicht!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe keine Lust mehr, mich auf diesem Niveau mit Ihnen auseinanderzusetzen. Deshalb bitte ich den Vorsitzenden zu klären, ob ich diese Frage stellen darf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie dürfen hier jetzt im Augenblick alle Fragen stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann bitte ich jetzt aber auch, dass das ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es sei denn, jemand beantragt hier eine Sitzungsunterbrechung, um irgendetwas noch einmal besprechen zu wollen. Aber im Augenblick ist das weder beantragt noch sehe ich das veranlasst. Es war auch die von Herrn Remmel angekündigte letzte Frage. So hatte er ja eingeleitet. Ich denke, das sollten wir dann hier jetzt auch so zum Abschluss bringen. Herr Remmel!

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne wissen, wie das in Ihrem Hause geregelt ist, wenn es eine Anweisung der Staatsanwaltschaft gibt auf Teillöschung von Daten oder auf vollständige Löschung von Daten, inwieweit Sie das nachhalten, überprüfen. Gibt es dazu einen Hauserlass? Wie sieht das konkret aus?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Die grundsätzlichen Regelungen enthält die Strafprozessordnung. Wenn wir eine Verfügung der Staatsanwaltschaft bekommen, dann ergeht die schriftlich, auch wenn sie vielleicht mündlich vorab bekannt gemacht wird. Die wird entsprechend umgesetzt durch die Kollegen, die mit der Telekommunikationsüberwachung beschäftigt sind. Die Löschung wird entsprechend schriftlich dokumentiert. Die Löschungsvorgänge und das, was an Schwierigkeiten sich damit verbunden hat, war ja auch Gegenstand der Erörterungen im Innenausschuss, mit den unterschiedlichen Arbeitsschritten – also nicht nur bei uns, sondern auch in dem Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste. Auch dort erfolgt eine entsprechende Dokumentation der Löschung.

Eine Dienstanweisung über die Frage, wie mit Ablage, Speicherung oder auch Löschung von entsprechenden Daten umzugehen ist, habe ich erlassen bei mir im Hause unmittelbar, nachdem ich festgestellt habe, dass es neben den Inhaltsprotokollen im Rahmen des Strafverfahrens auch in einem Kontext im Zusammenhang mit Ihrer Beschwerde in unserem Büro- und Kommunikationssystem noch als Anlage an eine Berichterstattung in Richtung des Ministeriums sowie eine Information der Staatsanwaltschaft über ein Gespräch noch Unterlagen gegeben hat.

Vonseiten des Landesamtes für zentrale polizeiliche Dienste ist auf Landesebene eine Dienstanweisung in Erarbeitung, die noch abschließend abgestimmt werden muss, zu den gesamten Löschungsvorgängen.

Sie haben die Staatsanwaltschaften angesprochen. Letztlich ist unser Anliegen sehr früh gewesen, nach den Rechtsänderungen mit der Justiz da zu Vereinbarungen zu kommen. Die Staatsanwaltschaften haben sich da unterschiedlich verhalten bisher. Gegenwärtig ist auf Bundesebene eine Leitlinie der Generalstaatsanwälte in der Erarbeitung und abgestimmt, soweit ich weiß, die sich in Fragen des Kernbereichs-schutzes, Datenlöschungen und dergleichen auf dann bundeseinheitliche Regelungen verständigt. Wie weit sie mittlerweile umgesetzt ist bzw. wirksam geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das waren jetzt eine Reihe von Informationen. Deshalb gestatten Sie mir bitte ein, zwei Nachfragen. Zum einen haben Sie– ich kann es jetzt nur sinngemäß wiedergeben – gesagt, dass Sie nach Bekanntwerden von nicht erfolgten Löschungen einen hausinternen Erlass gemacht haben. Wann war das?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das war im Oktober des letzten Jahres.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oktober 2008?

Zeuge Wolfgang Gatzke: 2009.

Johannes Remmel (GRÜNE): 2009?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oktober 2009, hausinterne ...

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ausgelöst durch die entsprechenden Feststellungen, die ich da gemacht habe zu diesem Zeitpunkt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Dann haben Sie gesagt, dass Sie schon unmittelbar nach der Änderung der gesetzlichen Grundlage versucht haben, über diese Frage grundsätzliche Vereinbarungen mit der Staatsanwaltschaft oder den Staatsanwaltschaften zu treffen. Können Sie das zeitlich einordnen, wann das war und was das Ergebnis dieser Versuche war? Mit wem ist das konkret ... Mit dem Justizministerium?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Dieses Thema ist Anfang 2008 nach den Rechtsänderungen von uns auch im Rahmen eines Vierteljahresgesprächs mit dem Innenministerium angesprochen worden mit der Aussage: Da liegt uns daran, entsprechend ein-

heitlich abgestimmte Regelungen zu bekommen. Das Innenministerium hat diese Fragestellung auch aufgegriffen und mit dem Justizministerium, soweit ich das weiß, Kontakte zu dieser Fragestellung gehabt.

Es hat dann auf der Justizseite die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Generalstaatsanwälte gegeben, die jetzt im letzten Herbst einen Bericht vorgelegt hat oder eine Leitlinie, in der die Umsetzung der entsprechenden Fragestellungen vorgesehen ist. Mit einzelnen Staatsanwaltschaften hat es dann natürlich unabhängig davon in konkreten Verfahrensbezügen mit Telefonüberwachungsmaßnahmen auch jeweils Rückkoppelungen und Abstimmungen gegeben, wie denn aus Sicht der Staatsanwaltschaft zu verfahren ist. Auch was Dokumentation und Aktenaufbau und dergleichen Fragen angeht, da sind die Staatsanwaltschaften bisher nicht ganz einheitlich. Aber entsprechend so, wie uns das die Staatsanwaltschaft dann vorgibt, verfahren wir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie abschließend fragen wollen, wie Sie sich erklären, dass das Problem oder die Problemlage bekannt ist und trotz der Lösungsverfügung doch noch umfangreich Daten auf den – ich weiß nicht – privaten oder Rechnern der Ermittler zumindest zu dem Zeitpunkt, wo dem die Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden sind, vorhanden waren?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Erstens. Es waren keine privaten Rechner, sondern das ist unser dienstliches Kommunikations- und Bürosystem, wo jeder seinen eigenen PC hat und in persönlichen Postfächern oder auch in Dienststellenpostfächern auch Unterlagen abgespeichert werden.

Zum Zweiten.: Ich habe jetzt den Eindruck gehabt: Sie sagen, es seien viele Daten gewesen. Das ist falsch, sondern das habe ich eben gesagt: Es gibt einen einzigen Vorgang: Am 10.08. des letzten Jahres hat es die Presseveröffentlichung gegeben, die zum Gegenstand hatte, dass sieben Abhörmaßnahmen in diesem Verfahren eingebunden waren. Am 11. haben Sie unter anderem in Richtung Innenminister dazu eine Stellungnahme gefordert. Wir haben am 11. versucht, diese Dinge nachzuvollziehen bei uns, und mussten dem Innenministerium natürlich auch zeitnah dazu berichten. Das ist am 11. auch geschehen. Und um überhaupt die Möglichkeit dem Innenministerium der Bewertung zu geben, ist auch dann sowohl bei der Entstehung des Berichts in Richtung des Ministeriums als auch dann in Richtung des Ministeriums selber das Wortprotokoll eines Gesprächsausschnittes mit versandt worden. Und diese Mail, mit der das als Anhang, Bericht und dieser eine Gesprächsausschnitt, übermittelt worden ist, ist in dem Büro Kommunikation abgelegt und gespeichert worden. Das ist das einzige, was vorhanden war; daneben eine Mail aus gleichem Anlass am gleichen Tage, die von Herrn Lech in Richtung des Staatsanwaltes geschickt worden ist mit der Auflistung der bis dahin insgesamt festgestellten Gesprächskontakte. Das ist alles.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sorry, aber ich rede jetzt nicht über den Fall Remmel, weil das war die Vereinbarung, das nicht zu tun. Es geht um Daten, die insgesamt die gesamte Telefonüberwachung betreffen, eine Auswertung von Daten.

Ihr Mitarbeiter hat das ja hier im Ausschuss auch eingestanden, dass diese Daten zum Zeitpunkt der Übermittlung noch auf dem Computer ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Bitte genau zitieren!)

– Bitte? Ausschussprotokoll vom 18.12.2009, Seiten 130, 131, 132, 133. Hier geht es insbesondere um die Fundstellen IM-Band 207, Blatt 349. Es handelt sich um zwei Vermerke, die Herr Lech am 24.11. und am 21.11. mit umfangreichen Auskünften darüber gefertigt hat, wer wann mit wem E-Mail-Verkehr, Telefonate und wie auch immer geführt hat, mit konkreten Adressenangaben.

Die Frage, die ich dann gestellt habe: Waren die Daten zum Zeitpunkt der Übermittlung – das ist auf Seite 133 – so, wie es uns dargestellt wird – Ermittlungskommission, Laufwerk, Dateiausdruck – auf dem Laufwerk Ihres Computers und auf Computern der Ermittlungskommission noch verfügbar? Herr Lech antwortet: Ja, die Vermerke waren als Dateien auf unserem Computer und wurden entsprechend an den PUA übermittelt.

(Zuruf des Zeugen Wolfgang Gatzke)

Es geht gar nicht um den Sachverhalt „Beschwerdevorgang“, sondern um zwei sehr umfangreiche Vermerke, wo auch – Sie können sich das gerne mal anschauen – Zuordnungen vorgenommen werden: parteiintern, Löschung, Benachrichtigung usw. Es werden Kennzeichen von verschiedenen Mails klassifiziert. Ich gehe davon aus, dass das eigentlich hätte gelöscht sein müssen.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das sind Dokumentationen der Überwachungsmaßnahmen. Es gibt Vermerke – das weiß ich – und Auflistungen über Verbindungsdaten im Zusammenhang auch mit der Vorbereitung und Dokumentation der Löschung von entsprechenden Daten. Also insofern: Was Verbindungsdaten angeht: Wir müssen irgendwo unsere Arbeitsabläufe dann, wenn es auch um Löschungen geht, entsprechend dokumentieren und nachvollziehen können. Das ist nach meinem Kenntnisstand auch Gegenstand beispielsweise der Leitlinien der Generalstaatsanwaltschaften.

Wenn man hinterher nicht mehr in der Lage ist, noch nachzuvollziehen, was hat man denn gehabt und wann ist wie unter welchen Umständen was gelöscht worden, dann steht man schlecht da. Insofern ist das natürlich eine widerstreitende Interessenslage, aber wir sind in der Verpflichtung auch, nachvollziehbar zu dokumentieren, was wir gemacht haben. Es ist auch gesetzlich vorgesehen, wenn denn eine Überwachung stattgefunden hat, dass die als solche durchaus dokumentiert sein muss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht schauen Sie sich das noch einmal an. IM, Band 207, Seite 368 ff. – Haben wir heute Morgen nicht angemeldet? – Gut. Ich würde aber gerne trotzdem darum bitten, einfach, um es einzuordnen, weil die Aussage

oder die Anweisung des Staatsanwalts lautete auf „vollständige Löschung“. Ob sich die Anweisung „vollständige Löschung“ auf diese Sachverhalte bezieht, würde ich gerne wissen, auch um damit möglicherweise weiter umgehen zu können jenseits der Frage, die hier im Raum steht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum brauchen Sie dazu jetzt einen Vorhalt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Bitte?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum brauchen Sie da jetzt einen Vorhalt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde einfach gerne wissen, ob das ... Der Zeuge hat dargelegt, dass das LKA Aufzeichnungen darüber braucht, wie und mit wem Telefonüberwachung stattgefunden hat, um zu dokumentieren. Ich würde gerne wissen, inwieweit das im Widerspruch steht zu der Frage der Verfügung der Staatsanwaltschaft auf vollständige Löschung und ob das, was der Zeuge mit „Aufzeichnung“ meint, das ist, was in dem entsprechenden Dokument sich wiederfindet.

Es geht auch am Computer, das nachzuvollziehen, weil: Ich glaube, es ist relativ einfach ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war IM?

Johannes Remmel (GRÜNE): IM 207, Seite 368 ff. Das ist ein Vermerk, der sich über fast 20 Seiten zieht.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit (CDU-Fraktion): 356!)

– 356 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Besteht Einvernehmen, dass der Zeuge sich das hier am Computer anschauen kann? – Gut. Dann schauen Sie doch mal bitte, Herr Gatzke.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Wolfgang Gatzke: Zu meiner Orientierung würde ich gerne wissen, in welchem Ordner dieser Vermerk drin ist. Ist es beispielsweise der Sonderordner TKÜ?

Vielleicht noch mal zur Grundfrage unabhängig davon: Mit der Lösungsverfügung der Staatsanwaltschaft war verbunden, im Strafverfahren sämtliche Inhalte der Gespräche und der Aufzeichnungen zu löschen. Das ist auch geschehen. Das ist auch geschehen in dem Sonderordnung TKÜ, der auch Bestandteil des Strafverfahrens ist. Das ist auch da soweit durchgeführt worden, dass auch die Listen mit den einzelnen Verbindungsdaten nach Wunsch des Staatsanwalts entfernt worden sind, so dass wir im Nachhinein auch Schwierigkeiten hatten nachzuvollziehen, welche Daten

oder welche Gespräche das jetzt im Einzelnen waren. Insofern ist diese Anordnung der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren komplett umgesetzt worden.

Das, was an Dokumentationen in diesem Kontext entsteht, muss auch irgendwo nachgehalten werden. Das ist im Bereich der EK-Ordner bei den sonstigen Unterlagen – meine ich – festgehalten worden, wobei ich nicht sagen kann: Wo ist dieser Vermerk jetzt verortet gewesen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Also nach unserer Klassifizierung ist das IM 207, Laufwerkausdrucke. Laufwerkausdrucke heißt. Das muss irgendwo auf einem Computer ... Sie haben gesagt, private gibt es nicht, also müssen es sozusagen dienstliche Ausdrucke sein.

(Zeuge Wolfgang Gatzke: Das waren die dienstlichen Laufwerke!)

Noch einmal die Frage: Wenn die Staatsanwaltschaft „vollständige Löschung“ sagt und der Leitende Kriminaldirektor Berendt hat im Innenausschuss berichtet, dass sich diese Löschung oder diese Anordnung auf Verbindungsdaten und Inhalt bezieht, dann frage ich mich, warum in diesem Umfang nachvollziehbar Identifikationsnummer, Inhalte, zumindest grobe Klassifizierungen von Inhalten, PFT, Name, Zeitpunkte dokumentiert werden.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass Herr Berendt gesagt hat „Inhalte und Verbindungsdaten“, denn das ... Wir sind gesetzlich ja schon verpflichtet, wenn wir etwas löschen, sowohl den Umstand der Aufzeichnung als auch den Umstand der Löschung zu belegen. Wir müssen dann belegen, wenn es sich um Einzelgespräche dreht. Denn es geht und ging ja bei den Löschungsvorgängen, die sich ja gestuft hatten, zunächst einmal um die Frage nach § 160 a, also beispielsweise Verteidiger, sonstige Personen, die einem besonderen Schutz unterliegen. Dann müssen diese Einzelgespräche irgendwo nachvollzogen und nachvollziehbar gelöscht werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann kommt noch Frau Waterman-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja, Herr Gatzke, ich würde gerne noch einmal Sie fragen als Behördenleiter: Es hat bei den Bediensteten zum Teil unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, wie die Verdachtslage und die operativen Maßnahmen durchzuführen sind. Ich beziehe mich da auch auf die handschriftliche Bemerkung des Herrn Hermanns, die war ja im Oktober 2007. Das war ja der Entwurf des Durchsuchungsbeschlusses.

Da würde mich interessieren: Teilen Sie die Kritik, die dort geübt worden ist an dieser Ausarbeitung des Herrn Lech?

Zeuge Wolfgang Gatzke: In Einzelpositionen, muss ich sagen, sind die Fragestellungen und ist die Kritik von Herrn Hermanns richtig. Was für mich aber eben das Bedeutsame ist – das habe ich vorhin schon gesagt –, ist in der Tat: Wie geht man dann mit einer entsprechenden Kritik um? Wobei ich auch davon ausgehe, dass nicht alle Punkte, die Herr Hermanns angesprochen hat, ja tatsächlich – weil er nicht so intensiv in dem Verfahren war – zutreffende Kritik waren, weil manche Dinge, die vielleicht nicht in dem Bericht dringestanden haben, trotzdem ermittlungsmäßig bereits abgeklärt worden sind.

Ich sehe natürlich das Gesamtkonstrukt einer Arbeit einer Polizeidienststelle, erarbeitet unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft „Ermittlungsergebnisse“, die dann in diesem Kontrollkonstrukt sowohl Ermittlungsbehörde Staatsanwaltschaft als auch Richter, der über Anträge entscheidet, ja mehrstufig auch einem Kontrollsystem unterliegen, dass es sehr wohl unterschiedliche Auffassungen geben kann und geben darf. Und wenn es welche gibt, dann muss darüber gesprochen und diskutiert werden.

Aber letztlich ist nicht die Polizei die Behörde, die dann die Entscheidungen trifft, in welcher Ausrichtung Ermittlungen weitergeführt und welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja, dann würde mich natürlich interessieren: Wir haben den Herrn Opdensteinen hier gehabt. Der berichtet uns, dass ihm dieser Vermerk erst vier Monate später zur Kenntnis gekommen ist. In der Form ist das auch nie wieder bearbeitet worden. Und es ist uns in Bruchstücken vorhanden in unseren Unterlagen und in der Gänze, wie Sie das selber festgestellt haben, über die Internetplattform.

Ist das in der Form ein übliches Verfahren oder wie beurteilen Sie das als Behördenleiter?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Was meinen Sie mit „Ist das ein übliches Verfahren?“?

Annette Watermann-Krass (SPD): Dass der Dezernent seinem Mitarbeiter über 60 Seiten persönliche Anmerkungen macht mit der Bitte, die Hausaufgaben zu machen und ihm das wieder vorzulegen.

Jetzt kommt es zu einem personellen Wechsel an dieser Stelle, und der Nachfolger hat erst vier Monate später davon Kenntnis in dieser Form. Das wird auch nicht in der Form aufgearbeitet, sondern ganz neu in der Beurteilung des Nachfolgers dann gehandhabt.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Ich weiß nicht genau, wie die Abläufe da gewesen sind. Der normale Vorgang ist der: Wenn solche Kritik da ist, dann wird die besprochen, und dann man wird sich darum kümmern und das klären. Diese Gespräche haben dann im Oktober oder November desselben Jahres ja unter Beteiligung Staatsanwaltschaft stattgefunden. Es ist von da beginnend eine Reihe von Ermittlungsmaß-

nahmen eingeleitet worden, die nachvollziehbar dann auch Punkte aus den Anmerkungen des Herrn Hermanns aufgreifen.

Ob das dann von Herrn Lech eigenständig gemacht worden ist oder begleitet durch den neuen Dezernatsleiter, der sich da eingearbeitet hat, kann ich jetzt im Detail nicht nachvollziehen oder sagen. Im Ergebnis weiß ich aber in der Tat, dass diese Berichte dann in unterschiedlichen Sachständen je nach weiterer Ermittlungsarbeit fortgeschrieben worden sind, und zwar nicht erst nach drei, vier oder fünf Monaten, sondern eigentlich kontinuierlich als Bestandteil der weiteren Arbeit.

Und insofern sind die Dinge, die dort in den Gesprächen abgestimmt worden sind, ja durchaus weiter umgesetzt worden.

Annette Watermann-Krass (SPD): Verwundert Sie denn vonseiten des LKA, dass das MUNLV bis heute bei der Meinung bleibt, dass aus den Gesprächen heraus nie von Ihnen eine Korruption gesehen worden ist?

Zeuge Wolfgang Gatzke: Also ich kann nur wiedergeben, was die Kollegen auf der Basis ihrer Einschätzung nach den ersten Gesprächen dargestellt haben und eingebracht haben. Ich sehe da auch überhaupt kein Problem. Weil: Behörden sind ja durchaus bei Anhaltspunkten verpflichtet, auch entsprechend Informationen weiterzugeben, sowohl nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz als auch nach dem Erlass, der Fragen von Verhütung und Verfolgung von Korruptionen regelt und damit eine ausdrückliche Unterstützungspflicht der Behörden verbindet. Insofern sehe ich da überhaupt keine Schwierigkeit oder kein Problem auch vonseiten des MUNLV.

Dass die Inhalte oder die inhaltlichen Punkte, Indizien von Beginn an eingebracht worden sind in die Gespräche und durch die Zulieferung von weiteren Unterlagen, die von meinen Kollegen angefordert worden sind, weiter unterstützt worden sind, das ist ja auch klar und liegt auf der Hand.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Gibt es weitere Fragen an Herrn Gatzke? – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Herr Gatzke, dann war es das für Sie zunächst heute. Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen vorab einen Auszug aus dem Protokoll. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage hier falsch protokolliert worden ist, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 14 Tagen mit. Wir würden das dann noch einmal hier überprüfen. Ich darf Sie allerdings bitten, das Protokoll anderen Personen, auch Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle, im Augenblick nicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Ausschuss sodann darüber entscheiden, ob Ihre Zeugenvernehmung heute abschließend beendet ist oder wir Sie gegebenenfalls zu einem neuen Termin noch einmal hören müssen. Sollte das der Fall sein, erhalten Sie von uns dazu natürlich rechtzeitig eine Mitteilung.

Wie gesagt, für heute war es das zunächst einmal. Nochmals herzlichen Dank für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Zeuge Wolfgang Gatzke: Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben jetzt eine kleine Imbissmöglichkeit. Ich würde sagen, dass wir um zehn nach drei mit Herrn Schürmann fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:05 Uhr bis 15:20 Uhr)